

OBERÖSTERREICHISCHE HEIMATBLÄTTER

38. Jahrgang

1984

Heft 1

Herausgegeben vom Landesinstitut für Volksbildung und Heimatpflege in Oberösterreich

Christine Pauska	
Das Oberösterreichische Volksliedwerk	3
Hermann Scheuringer	
Dialekt und Dialektologie in Oberösterreich	18
Otto Wutzel	
Der Graphiker und Aquarellist Max Kislinger	34
Martha Khil	
Max Kislinger – ein Künstlerleben	38
Josef Mittermayer	
Materialien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mühlviertels	
Das Oberneukirchner Brau- und Rathaus	47
Hannes Etzlstorfer	
Eine Vorzeichnung zum Sippenbild Michael Coxcies in den Kunstsammlungen des Stiftes Kremsmünster	77
Cölestin Hohenwarter	
Ein Lehrbrief für einen Forstlehrling aus dem Jahre 1803	81
Rotraut Acker-Sutter	
Das Salzburger Landesinstitut für Volkskunde	83
Buchbesprechungen	86

Materialien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mühlviertels

Das Oberneukirchner Brau- und Rathaus

Von Josef Mittermayer

Dieses in früheren Jahrhunderten wirtschaftlich und „ortspolitisch“ wichtige Gebäude wird im Marktarchiv folgendermaßen charakterisiert: „Das Marktbrauhaus, dessen Rechnungen vom Jahre 1647 an erhalten sind, bildete eine Haupteinnahmsquelle des kleinen Mühlviertler Marktes.“¹

Die in einer aus dem Jahre 1578 stammenden Urkunde² ersichtliche Bezeichnung „Brewhauß Röst“ (Brauhaus-Röste) sowie der im Jahre 1485 – in dem damals „rekonstruierten“ Marktaiding³ – eingetragene Bürger-Berufename „prewer“ (= Bräuer) deuten darauf hin, daß die Oberneukirchner Brauerei schon lange Zeit vor dem oben erwähnten Jahre (1647) betrieben worden war.

Das älteste Brauhaus

Dieses im Marktarchiv genannte „Marktbrauhaus“ war jedoch zunächst nicht das Gebäude Oberneukirchen Nr. 42. Das ist heute noch im Grundbuch Bad Leonfelden⁴ als „Brauhaus“ verzeichnet, diente außerdem viele Jahrzehnte hindurch als „Rathaus“ und war somit auch Sitz des Marktgerichtes und anschließend (etwa ab 1849) Standort der Gemeindevertretung.

Den genauen Standort des (vermutlich) ersten Oberneukirchner Brauhäuses hilft ein Schriftstück aus dem Jahre 1786 bestimmen, in dem es heißt: „Von dem altverkauften Breuhauß, und darauß erbauten Eggerischen Häußl, welches Mathias Artberger besüzet, ist der Jährliche Dienst entrichtet worden . . . 30 xr“ (Kreuzer).⁵ Die Reihenfolge der Besitzerfamilien (Egger, Artberger, Naderer)⁶ läßt erkennen, daß dieses älteste Brauereigebäude am westlichen Ende des Marktplatzes – nahe bei der Kirche – stand und daß auf seinen Grundfesten das sogenannte „Platzschmiedhäusl“⁷ errichtet wurde,

1 LA (OÖ. Landesarchiv), MA O. (Marktarchiv Oberneukirchen), H 34 b, S. 3.

2 LA, MA O., SCH (Schuberband) 11, Fol. (Folium) 1.

3 Markt-Rechtsbuch; LA, MA O., HS (Handschrift) 1, Fol. 1 (Rückseite).

4 EZ. 103, Katastralgemeinde Oberneukirchen.

5 LA, MA O., SCH 13, Fol. 274.

6 1730 und 1750 Abraham Egger, Hufschmidt (Josefinisches Lagebuch, Nr. 16); später Mathias Artberger; ab 1806 Johann Artberger, dessen Schwester Barbara am 13. April 1812 den Hufschmiedgesellen Johann Georg Naderer (aus Haslach) heiratete, worauf das junge Paar in den Besitz des obgenannten früheren Brauhäuses gelangte; Oberneukirchner Pfarrmatriken, Traubuch, Tom. V, Fol. 33.

7 „Schmiedhäusl auf dem Marktplatz“.



Westseite des Marktplatzes um 1880, der Kirche vorgelagert das „Platzschmiedhäusl“

das auf alten, im vorigen Jahrhundert entstandenen Lichtbildern des oberen Marktplatzes noch zu sehen ist. Es wurde im Jahre 1899 wegen des Kirchenerweiterungsbau abgerissen.⁸

Allgemeines über den einstigen Brauhausbetrieb

In der von Heinrich Werneck verfaßten Geschichte des oberösterreichischen Brauwesens⁹ wird das Oberneukirchner Brauhaus als „Gmaines Markt Preuhaus“ ge-

8 Dieses Haus (Oberneukirchen Nr. 65, grünbücherlich „Eggerschmidhäusl“ genannt) gehörte vom Jahre 1876 an bis zu seiner Demolierung dem Ehepaar Vinzenz und Juliana Naderer. – Die erwähnte Hausnummer wurde 1966 neu vergeben: an das Haus der Frau Gertrude Knopp.

9 Dr. Ing. Heinrich Werneck: Brauwesen und Hopfenbau in Oberösterreich von 1100 – 1930. In: Jahrbuch 1937 der Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie des Brauwesens in Berlin. Sonderdruck. Seite 60 ff. – Zwei in Wernecks Darstellung vorkommende Feststellungen müssen vor allem richtiggestellt werden: daß die erste Nachricht über das Bierbrauen in Oberneukirchen aus dem Jahre 1672 stammt und daß dieses Marktbrauhaus um 1834 aufgelöst worden zu sein scheint. Vielmehr wurde das Brauhaus 1578 urkundlich erwähnt, der Beruf Bräuer („prewer“) sogar 1485. Das Brauhaus aber wurde 1887 verkauft und dann noch etwa ein Jahrzehnt privat weitergeführt. Bemerkenswert ist jedoch die Mälzer-Handwerksordnung aus dem Jahre 1672 (Seite 96 ff.).

nannt. Werneck führt auch in seiner Studie (S. 96 ff.) die „Ordnung und Handwerkhs Articul der Melzer deß Marckthes Oberneukürchen in Oesterreich ob der Ennß, 1672“ an. Daraus läßt sich – außer allgemeinen Bestimmungen über die damaligen Rechtsverhältnisse der Bräuer – unter anderem entnehmen, daß im Jahre 1672 die Aufrichtung einer „Handwerckh oder Zechladt“ (also einer Zunftlade) „zue Oberneukürchen“ (mit „zween Ladtmäistern“ und dem „Sontag nach dem Heylichen Fronleichnambs Tag“ als festgesetztem Jahrtag) angestrebt wurde. In den Urkunden des Marktarchivs oder der Marktkommune fand der Verfasser jedoch keine weiteren Eintragungen hierüber.

Auch Oberschulrat Franz Haas (Direktor der Hauptschule Oberneukirchen 1956 – 1971) zitierte in seiner 1950 verfaßten, abschriftlich im Besitze der Agrargemeinschaft Oberneukirchen befindlichen Hauptschul-Hausarbeit („Die geschichtliche Entwicklung des Gewerbes des Marktes Oberneukirchen“) jene Mälzer-Handwerksordnung, und er hob unter anderem die Tatsache, daß Oberneukirchen damals – gemäß der erwähnten Urkunde – zwei Brauereien hätte betreiben dürfen, als Beweis für Bedeutung und Wohlhabenheit des Marktes hervor.

Der Brauereibetrieb bildete in der manchmal defizitären Oberneukirchner Finanzgebarung einen gewichtigen Aktivposten und half nicht selten, das Marktbudget zu „sanieren“. Schon in der ältesten erhalten gebliebenen Brauhausrechnung (vom „lesten“ – also einunddreißigsten – Dezember 1647) kann man sehen, daß der Reingewinn im genannten Jahre 38 fl 41 xr (Einnahmen: 50 fl, Ausgaben: 11 fl 19 xr) betrug.¹⁰ Die Höhe der Gewinnsummen wechselte: Im Jahre 1650 wurde (von den Bräuverwaltern Georg Härtl und Michael Oßperger) ein Reingewinn von nur 9 fl 29 xr erzielt, 1667 (unter den Bräuverwaltern Hannß Egger und Geörg Holzhamber) betrug er 332 fl 16 xr, 1681 (unter Niclaß Tainerbaur und Georg Hauser) 228 fl 5 B 16 d (Pfennig), 1707 (unter Hannß Geörg Castner und Michael Lechner) 331 fl – B 4 d; im Jahre 1735, als bereits ein neues Brauereigebäude (seit etwa zehn Jahren) bestand, unter zwei Bräuverwaltern, die nun „spezialisiert“ als „Einkhauffer“ (Franz Khastner) und „Pier Versilberer“ (Eliaß Puechmillner) bezeichnet wurden, war er auf 574 fl 10 xr 3 d, und 1736 (unter den Bräuverwaltern Eliaß Puechmillner und Frantz Schiffermillner) gar auf 876 fl 12 xr angewachsen.¹¹ Die (sehr lückenhaft) vorhandenen, von den Bräuverwaltern aufgestellten Brauhausrechnungen wurden in der Regel vom jeweiligen Marktrichter,¹² vom „gemain Retner“ (Gemeindesprecher) und von drei „Rathsfreindten“ (Ratsbürgern) durch Unterzeichnung beglaubigt. Mitunter (wegen des Fehlens vieler Jahresrechnungen nicht exakt zu datieren) unterschrieb in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht mehr der Marktrichter, sondern es unterzeichneten: der „Gmain Vorspröcher“, der „Camerer“ und zwei „Rathsfreindt“.

Angaben über eine Besoldung des jeweiligen Bräumeisters waren in den Rechnungen aus dem 17. Jahrhundert nicht zu finden; auch Bräumeister-Namen waren nirgends eingetragen. Im Jahre 1735 wurde im Rechnungstext eine verzinsliche „Kautzion“ des „Preumaisters“ in Höhe von 100 fl und das Trinkgeld für den „Preuknacht“ (beide

10 LA, MA O., SCH 2, Fol. 2.

11 Alle diese Angaben siehe: LA, MA O., SCH 2, Fol. 14, 53, 194, 211e, 216, 223. NB.: B = Schilling.

12 Ab dem Jahre 1652 scheinen jedoch, zum Teil infolge des Fehlens der Protokolle und Rechnungen, die Marktrichternamen nur mehr gelegentlich (mittler im Eintragungstext) auf.

aber ohne Namensnennung) erwähnt. Erst 1741 (unter den Bräuverwaltern Mathias Städtler und Melchior Holtzhamber) wurde der „Gemain Preymaister“ (Gemeindebräu-meister) Mathias Mitter mit einer Jahresbesoldung von 30 fl eingetragen.¹³

Der Bau des „Gemeinen Markts Brauhause“

Inzwischen – um 1725 – war ja durch Errichtung eines neuen Brauereigebäudes die brauwirtschaftliche Situation des Marktes verbessert worden. Die einschlägigen Urkunden besagen hiezu folgendes:

Bei einer am 30. Jänner 1725 abgehaltenen Marktgerichtssitzung („Taiding“) wurde unter anderem der Ankauf einer „bürgerlichen Behausung“ zum Zwecke der „Erbauung eines Bräuhaus“ beschlossen. Eine Textstelle des betreffenden Protokolls lautet: „Daß zu Erbauung des Bräuhaus jeder Bürger 5 f dargeschoßen hat sein selbe, an denen empfangenen Tröbern und afterbier abzuraffen, wodurch die Bürger an denen obig dargereichten 5 f befriediget seyn sollen.“¹⁴ Aus dem Text eines Kaufvertrages¹⁵ geht jedoch hervor, daß der erwähnte (1725 beschlossene) Ankauf schon „de dato 14t. May año 1724“ schriftlich vereinbart worden war: „Richter (damals Gabriel Margoth) und Rath, wie auch die gesamte Bürgerschaft, welche hierauf ein gemeines Markts Brauhaus wird erbauen lassen“, kauften vom Bürger und Bierbräuer Bernhard Hamermüllner und seiner Frau Maria „dero eigenthümlich innengehabte bürgerl. Behausung zwischen Herrn Franzen Kastner des Rathsbürgers und Bierbräuers,¹⁶ und des Ferdinand Gärber gewesten Bürger und Färbers seel. hinterlaßner Behausung¹⁷ liegend, samt allen dazugehörigen Gründen, wie solche mit Marchen, Khägern, Reinen und Steinen umfangen, und der Grafschaft Waxenberg mit 12 d dienstbar ist . . .“

Der Kaufpreis für jenes Gebäude, das anschließend in ein Brauhaus umgewandelt wurde, später als Rathaus diente und – laut dem im Urbarium vom Jahre 1730 enthaltenen Verzeichnis¹⁸ – zunächst die Hausnummer 9 hatte und in der Gegenwart die Hausnummer 42 trägt,¹⁹ betrug 800 Gulden und wurde in vier Raten zu je 200 Gulden – jeweils an den „Bartholomei“-(also Bartholomäus) Tagen (das war stets am 24. August) der Jahre 1724, 1725, 1726 und 1727 – beglichen. Die genannte Summe wurde durch Grundstücksverkäufe zustandegebracht.

Bernhard Hamermüll(n)er starb im Jahre 1733, wie aus einem Ergänzungsteil des genannten Kaufvertrags zu entnehmen ist, in dem übrigens auch ein „Mitteres Brunkhar“ erwähnt wurde, womit bewiesen wird, daß Oberneukirchen im Jahre 1733 bereits drei Marktbrunnen besaß.²⁰

13 LA, MA O., SCH 2, Fol. 217 und 258.

14 LA, MA O., SCH 7, Fol. 3a.

15 LA, MA O., SCH 31, Fol. 56 ff.

16 Die spätere und jetzige Hausnummer 43.

17 Die spätere und jetzige Hausnummer 41.

18 LA, MA O., SCH 1, Fol. 3 und 5.

19 Vermutlich seit der Neunumerierung im Jahre 1771.

20 LA, MA O., SCH 31, Fol. 59.

Brauhausverwaltung im 18. Jahrhundert

Auf welch verschiedene Weise die Brauhausfinanzen beansprucht wurden, zeigt der folgende Ausgabenvermerk vom Jahre 1744: „Auf den Corporis Christi Tag (Fronleichnamsfest) zum Umgang (Prozession) die Pirchen (Birken) kaufft und bezalt mit . . . 4 xr.“²¹

Aus den Rechnungen geht hervor, daß ab 1749 auch der Bindermeister des Marktes (Franz Hochmuth) für die Durchführung der Faßanfertigungs- und Ausbesserungsarbeiten fest angestellt war.

Im Theresianischen Kataster²² des Jahres 1750 ist das „Burgerl. gmain Preuhauß“ mit einem Schätzwert von 602 fl eingetragen. Marktrichter war damals der „Pöckhen-(Bäcker-)meister“ Ferdinand Scharber; der Markt zählte 54 „Feyrstött“ (Feuerstätten), also Häuser.

Auch aus dem 18. Jahrhundert gingen viele Brauhaus-Jahresrechnungen verloren. Die erhalten gebliebenen beweisen, daß die Bräuverwalter zu jener Zeit fast durchwegs ihren „Papierkrieg“ gewissenhaft und genau führten. Manche dieser etwa 24 Seiten starken, gehefteten Bändchen sind geradezu kalligraphische Meisterwerke des jeweiligen Marktschreibers, andere sind schwerer leserlich. Der Name des Marktrichters ist selten darin zu finden; stets aber kommen sechs andere Namen darin vor: die der zwei Bräuverwalter (des Einkäufers und des „Bierversilberers“), des Gemeindesprechers, des Kämmerers und zweier „Ratsfreunde“. Die im Marktarchivband HS 48 enthaltene Liste aus dem Jahre 1754 zählt folgende „Marktsbeamte“ auf: Marktrichter Gottlieb Gärber, Rathsfreunde: Ferdinand Scharber, Joh. Mich. Öhnner, Joh. Mich. Scharber, Franz Schiffermillner, Abrahamb Egger, Zacharias Städtler, Anton Kastner, Joh. Karl Rechberger und Joseph Gerstpaur, „Gmain Rödner“: Joh. Mich. Öhnner, „Cammerer“: Franz Schiffermillner, „Marckhtschreiber“: Zacharias Städtler, „Einkhauffer“: Simon Zuelehner, „Pierversilberer“: Lorenz Öhnner, „Spittalbeamte“: Joh. Mich. Öhnner und Adam Simader, Fleischbeschauer: Mathias Loisinger und Joh. Georg Rechberger, „Forstner“: Nicolaus Hofkürchinger und Johann Dainerbauer, „Wasserherrn“: Franz Simader und Lorenz Öhnner.

Die Lage der Brauwirtschaft 1775

Im Jahre 1775 ergab sich aus der Gegenüberstellung der Brauerei-Einnahmen (3.290 fl – x 2 d) und der Ausgaben (2.977 fl 35 x – d) ein Reingewinn von 312 fl 25 x 2 d, der in die allgemeine Marktkasse gegeben wurde. Die Einnahmen stammten zum größten Teil aus dem Verkauf des erzeugten Bieres (1775: 30 Sud – das sind, da jede Sud 36 Eimer enthält, insgesamt 1.080 Eimer – zum Eimerpreis von 1 fl 30 x, und 15 Sud, also 540 Eimer, zu je 1 fl 36 x). Die Ausgaben gliederten sich in Beträge „für erkaufte

21 LA, MA O., SCH 2, Fol. 282.

22 LA, MA O., HS 439, Nr. 20; Titel der HS: „Lit. D. Fassions-Tabella Aller Städtisch- und Vorstädtischen Häuser ligenden Gründe/Erblichen Professionen und Nahrungen, auch übrigen dergleichen Realitäeten Bey der(m) Im Mihel Viertl gelegenen Landsfürstlichen Markt OberNeukirchen Unter des Hochgebohrnen Herrn Herrn Johann Ernst Graffen von Starhemberg.“

Gersten und Fuhrlohn, für erkauftes Holz und Fuhrlohn, für Pauungs Unkosten, für Hopfen und Pöch, für Preuer- und Binderlohn, für Malzbrechen, für Interessen, Landschaftlichen Bieraufschlag und für unterschiedliche Außgaben“. Der damalige „Preu maister“ Jakob Minigshofer bekam als jährliches „Sollarum“ 30 fl, als „Spunthgeld“ (für das „aufs Gey“, also auswärts, abgegebene Bier) 25 fl sowie 4 fl Kautionszinsen; der Bindermeister Johann Michael Gut verdiente 1775 für seine Faßanfertigungs-, Pflege- und Reparaturarbeiten 23 fl 42 xr. Die zwei Bräuverwalter erhielten an den „hl. Zeiten“, zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten, je einen halben Eimer Freibier. Der „Biersilberer“ zeichnete für den Verkauf des Gerstensaftes an die (damals vier) Oberneukirchner Wirte, an den Waxenberger „Hofwürth“ Franz Mayrhofer, an die Writte in Traberg, in der Geng und in Neußerling sowie an die privaten Bierkäufer „im Gey“ (Gäu) verantwortlich. Das Malz wurde von „Joseph Kefermühlner auf der Neumühl“ gebrochen. Viele Bauern verdienten als Holzlieferanten, die meisten Pferdebesitzer als Fuhrleute – und nicht wenige Handwerker durch ihre Berufsarbeit an der Brauerei, sodaß diese auch das sonstige Wirtschaftsleben der ganzen Gegend stärkte.²³

Wirtschaftlicher Aufstieg

In den nun folgenden Jahren dürfte auch der Bierumsatz neuerlich kräftig angestiegen sein: 1781 betrug der Brauerei-Reingewinn 2.185 fl 6 x 3 d; die Jahresrechnungen 1782 bis 1786 fehlen; 1787 aber wurde gar ein Reingewinn von 2.754 fl 42 x 1 d erreicht.²⁴

Im „Josefinischen Lagebuch“, dem unter Kaiser Josef II. verfaßten Grundbuch²⁵ liest man, daß im Jahre 1786 zum „Gemainen Marckt Breuhaus“ (Nr. 42) 10 Joch 47/64 (47 Vierundsechzigstel) und 22 Quadratklafter Wiesen sowie 3 Joch 60/64 Waldungen gehörten. Der Markt selbst zählte damals 65 Häuser.

Um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert bildete der Markt Oberneukirchen das Zentrum eines „Brauvereinsbezirkes“. Ein Schriftstück aus dem Jahre 1795²⁶ bestätigt, daß damals der Bierbezirk („Stazion“) des Bieraufschlagamtes Oberneukirchen die zur „Sudaufsicht“ zugewiesenen Brähäuser Oberneukirchen, Leonfelden, Piberstein, Hellmonsödt, Zwettl und St. Veit umfaßte, und aus einem gerichtsprotokollarischen Brieftext vom 3. August 1807, der an „die Herren Inhaber nachstehender Brauhäuser im Bezirck Oberneukirchen“ gerichtet war, geht hervor, daß auch in jener Zeit die (1795) genannten Brauereien (in „Helmondsdt“ sogar zwei) zum (Brauvereins-) Bezirk Oberneukirchen gehörten.²⁷

23 LA, MA O., SCH 3, Abschnitt 1775.

24 LA, MA O., SCH 3, Fol. 204 und 216.

25 LA, MA O., HS 296, „Protocols Nrus.“ 42.

26 LA, MA O., SCH 8, Fol. 77, Rückseite.

27 LA, MA O., HS 3, Fol. 95, Rückseite.

Im Jahre 1796 (am 19. April) bestanden im Markte Oberneukirchen folgende acht „Schank-(Gast)häuser“, die natürlich vom Marktbrauhaus mit Bier beliefert wurden.

Oberneukirchen Nr. 4, Besitzer Johann Pichler: Jährliche Bierausschank 30 Eimer
Oberneukirchen Nr. 5, Besitzer Leopold Scharber: Jährliche Bierausschank 40 Eimer
Oberneukirchen Nr. 8, Besitzer Mathias Riepl: Jährliche Bierausschank 40 Eimer
Oberneukirchen Nr. 10, Besitzer Johann M. Dainerbaur: Jährl. Bierausschank 60 Eimer
Oberneukirchen Nr. 14, Besitzer Joseph Scharber: Jährliche Bierausschank 260 Eimer
Oberneukirchen Nr. 25, Besitzer: Joh. Mich. Asanger: Jährliche Bierausschank 70 Eimer
Oberneukirchen Nr. 45, Besitzer: Gottfrid Kastner: Jährliche Bierausschank 160 Eimer
Oberneukirchen Nr. 61, Besitzer Anton Symader: Jährliche Bierausschank 110 Eimer²⁸

Der Dienst eines Bräumeisters

Ein Dienstvertrag aus dem Jahre 1799 zeigt die Einkünfte, Pflichten und Rechte des Bräumeisters:²⁹

Dienst-Kontract —

Welcher zwischen N. N. Richter und Rath, auch Gesamten Burgerschaft, eines, und dem Anton Münigshofer, andern Theils ist geschlossen worden;

1tens Wird dem Anton Münigshofer: der gesuchte Gemeindebräudienst: gegen Erlag einer Dienstkauzion pr. Ein Hundert Gulden, wovon er ein 4.procentiges Interesse zu geniessen hat: zugesagt, und ihm ein jährliches Sollarium mit Dreißig Gulden versprochen.

2tens Bewilliget man demselben, von jeden Zvey und EinEymer, Drey Kreutzer, von jeden Halb-Eymer aber Zvey Kreutzer Spundgeld.

3tens Wird ihm die von dem Sudwerk erzeugte Germ zu seiner Nutzniessung und Verkauf verstattet, aber auch vorbehalten sowohl die hiesige Burgerschaft, mit guter preiswürdiger Germ, als auch die auswertige Bier-Consumenten vorzüglich damit zu bedienen.

4tens Wird ihm Gemeund-Bräuer von jeder Sud-Bier Zvey Eymer zur Ausfüll, und Ein Eymer Bier, zum Trunk bewilliget, von jeder halben Sud aber, die Hälfte Trunk, und Ausfüllbier bewilliget, wovon er Bräuer dennen HERN Bierbeamten: wenn selbe Bräuhausgeschäfte zu verrichten haben: einen Trunk zu reichen schuldig ist, eben auch denen Fuhrleuten, welche zum Bräuhaus Fuhrwerke verrichten, so viel Trunk, als von denen HERN Bierbeamten, oder löbl. Marktgericht angeordnet wird: abzureichen hat, sollte ihm aber von diesen bewilligten Trunk und Füllbier etwas übrig bleiben, so ist er verbunden, selbes dem HERN Bierversilberer anzuziegen, damit es derselbe zum Verkauf bringen kann, ihm Bräuer aber bey Strafe augenblicklicher Cassation, der geringste klein und groß Verkauf, alles Bier, untersaget.

5tens Wird ihm zwar der Verkauf des Brennascchens zugestanden, dabey aber sei-

28 LA, MA O., SCH 42, Fol. 5/6.

29 LA, MA O., SCH 6, Fol. 333 ff. – Es liegt zwar auch der mit seinem Vater Jakob Minigshofer im Jahre 1768 abgeschlossene Kontrakt (Fol. 329 ff.) vor. Der hier zitierte Vertrag mit seinem Sohn Anton scheint jedoch besser durchgearbeitet zu sein und ist deshalb auch instruktiver.

ner Dienstpflichten nachdrücklichst erinnert, bey Verbrennung des Holzes eine Ge-wissenhafte Sparsamkeit zu beobachten, und bey müssigen Stunden selbst, oder in Ermanglung dessen, durch einen Taglöhner, das Holz klein zu spalten, damit es durch die Luft getrocknet, in den Brennen um so ausgiebiger werde, auch ist er schuldig, die geführte Scheitter in Klafter zu legen, sodann auch, das auf Schindeln dienliche auswerfen, und extra gelegte werden solle.

6tens Ist ihm Gemeinbräuer ernstlich untersagt, niemand in dem Bräuhaus mit Backen, Waschen, oder Kochen, zu Nachtheil der so nöthigen Holzersparung unterschleif zu geben noch zu verstatten, widrigen Fahls derselbe sowohl als die Parthey, jedes Ein Reichsthaller Strafe, ohnnachsichtlich zu erlegen hat.

7tens Hat der Bräuer auch Vorsicht zu tragen, daß sowohl das Malzführen als Sud zurichten, nicht minder auch das Malz dören, an Sonn- und Festtagen soviel möglich vermieden werde.

8tens Die bey Hervorgebung des Malz bey jeder Sud sich abreibende Malzkeime sollen allzeit von dem Bräuer emsig zusammen gesamelt werden, sodann von dem HERN Einkäufer in einen versperten Kasten aufbewahret, bis ein solche quantität zusammen gebracht wird, welche man in gleiche theile unter die Burgerschaft vertheilet: dem Bräuer aber werden die Malzkeime von jeder Sud mit Sechs Kreutzer von der Gemeindekasse vergütet.

9tens Liegt dem Bräuer ob, die Reinigung des Bräuhauses sowohl, als auch die Reinigung und Butzung der Bräupfanne samt übrigen Werkzeuge, und Gefäße, bey jeder Sud, sorgfältig zu besorgen.

10tens Ist dem Bräuer verbothen, ohne Vorwissen, und Anweisung des Vaß Nro von Hrn Bierversilberer, einer Parthey, so-

wohl auf das Gey, als in dem Markt, ein Bier abzugeben.

11tens Ist der Bräuer auch schuldig, zu jederzeit dem Hrn Bierversilberer, die Schlüssel in den Bierkehler einzuhändigen, damit derselbe seinen Amt gemäss die nöthige Untersuchung machen könne, ob sich nicht von dem ihm Bräuer bewilligte Trunk- und Füllbier etwas übrig befindet, so zum Verkauf gebracht, und der Gemeinde verrechnet werden müsse.

12tens Mit Ausnam der Katzen, welche bey dem Bräuhaus unentbehrlich sind, wird dem Bräuer ernstlich verbothen, kein, was immer Namen habendes Vieh, weder im noch ausser dem Bräuhaus zu unterhalten, widrigen Fahls derselbe nebst der Confiscation desselben auch um Ein Reichsthaller bestrafet werden würde.

13tens Verbindet sich die bürgerl. Gemeinde nicht, ihm Bräuer diesen Bräudienst auf Zeit Lebens zu geben, noch er Bräuer diesen Dienst auf Zeit Lebens anzunehmen, sondern es stehet jeden Theil frey, wenn ihnen eine Verwechslung nöthig oder beliebig ist, ein Viertel-Jahr zu vor die Aufkündigung zu machen, jedoch behält sich die bürgl. Gemeinde jederzeit bevor, wenn sich er Bräuer einer wichtigen Dienstvernachlässigung oder Veruntreuung schuldig machen sollte, selben sogleich auf der Stelle seines Diensts zu verlustigen, und ihm noch über dieses, zu ersetzung des Schadens zu verhalten.

Actum Markt Oberneukirchen,
den 3ten April 799.

Mathias Gärber, MarktR.

Johann Anton Stölzl, Joh. Michael Dainer-

baur, Gmain sprecher

Anton Münichshofer als Dienstbräuer.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Das Brauereigebäude war damals mit Schindeln gedeckt. Der „Schindlmacher Jackob Hofer“ erhielt 4 fl 22 xr „macher lohn vor 3500 Schindl“, die er im Jahre 1800 für das Brauhausdach angefertigt hatte.³⁰ Die Franzosenkriege zeigen auch im Marktarchiv Auswirkungen: 1799 wurden „Obligationen von Kriegsdarlehen“ eingeschrieben, und 1811 zeigten sich (bei der Festsetzung der Besoldung des „Gemeindebräuers“ Reymund Höpfel) Inflationserscheinungen: Sein „Sollarum“ betrug statt (wie bisher) 30, nun 300 fl, das Spundgeld 53 fl und die Kautionszinsen 29 fl.

Eine Bestandaufnahme („Brauhauß Vorath“) vom 4. Jänner 1806³¹ – von den Ratsbürgern Franz Rechberger und Johann Bapt. Kastner, vom „Gemeind Vorsprecher“ Jakob Führlinger, vom ausgedienten Einkäufer Joseph Stözl und vom „neu angehenden“ Einkäufer Mathias Gerber „invendieret“, weist folgende Posten auf:

18 Mezen Malz a 8 fl	144 fl — xr
62 Mezen Malz „deto in der arbeit“	496 fl — xr
532 lb (Pfund) Hopfen 100 lb a 44 fl	234 fl 4 xr
1 1/2 Centen Böch (Pech) á 9 fl	13 fl 30 xr
31 Klafter Harte scheider in der Hitten (Hütte)	217 fl — xr
27 Klafter weiche scheider in der Hitten (Hütte)	132 fl 18 xr
61 Klafter im Wald ohne Fuhrlohn á 3 fl 24 xr	207 fl 16 xr
Zusammen	1444 fl 16 xr

Dazu die „Bier Rechnung ao. 805“: aus ihr ersieht man, daß im Jahre 1805 im Oberneukirchner Gemeindebrauhaus insgesamt 1655 1/2 „Emer“ Bier gebraut wurden. Dies waren 33 „Suden“ zu je 45 „Emer“, eine Sud zu 44 Eimer, 2 Suden zu je 42 Eimer und eine Sud zu 42 1/2 Eimer. Unentgeltliches Bier erhielten die zwei Bier-Beamten (3 Eimer), der „Herr Pfleger in Waxenberg“ (2 Eimer), der „würth in Waxenberg“ (18 Eimer) und der „würth in waltschlag“ (18 Eimer).

Von den für den Verkauf frei gewordenen 1614 1/2 Eimern wurden

917 1/2 Eimer a 3 fl 30 xr im Markt verkauft	3211 fl 15 xr
258 Eimer a 3 fl 20 xr an den Wirt in Waldschlag verkauft	860 fl — xr
166 1/2 Eimer a 3 fl 20 xr an den Wirt in Waxenberg verkauft	555 fl — xr
und 146 Eimer a 3 fl 20 xr „auf daß gey“ verkauft	486 fl 40 xr
Erlös für das im Jahre 1805 erzeugte Bier	5112 fl 55 xr

Das erste große Brandunglück

In der Napoleonischen Zeit, die auch der Oberneukirchner Bevölkerung verschiedene wirtschaftliche Schwierigkeiten auferlegte, wurde die Brauerei von einem Unglück heimgesucht, worüber der folgende Text³² berichtet:

³⁰ LA, MA O., SCH 14, Fol. 196.

³¹ LA, MA O., HS 3, Fol. 3.

³² LA, MA O., HS 4, Pag. 68.

Hochlöbl. Bräu Vereins Direction in Linz —

Daß Hiesige Marktbrauhaus habe das unglück gehabt — bey der am 14ten febr. d. J. zur Nachtzeit entstandenen Feuersbrunst ein Raub der Flammen zu werden, wobey noch an Malz und großen billet zu grund gegangen seye —

So bittet unterzeichnetes Marktg. Ein Hochlöbl. Breu Vereins Direction, wohe dem Hiesigen Brauhaus, die Brandsteur, welche von anderen Brauhausern abgereichert worden, Gnädigst ertheilen, wo für man gewis dankbar seyn werde.

Marckgricht Oberneukirchen am 27ten Aprill 809

Kajetan Stadler, Marcktrichter.

Die Liste „Vertheilung der eingegangenen Brandsteur wie folgt“ lässt erkennen, daß außer dem Brau- und Rathaus (Nr. 42) noch die Häuser der folgenden Besitzer eingäschert oder beschädigt wurden:

Georg Simader (Nr. 47, erhaltene Brandsteuer: 58 fl)

Leopold Schmitbürstinger (Nr. 50, erhaltene Brandsteuer: 20 fl)

Anton Holzhamer (Nr. 46, erhaltene Brandsteuer: 43 fl)

Karl Wurzinger (Nr. 49, erhaltene Brandsteuer: 55 fl)

Anton Kastner (Nr. 43, erhaltene Brandsteuer: 60 fl)

Johann Michael Raab (Nr. 40, erhaltene Brandsteuer: 66 fl 38 xr)

Anton Stölzl (Nr. 44, erhaltene Brandsteuer: 33 fl)

Johannes Kastner (Nr. 45, erhaltene Brandsteuer: 6 fl 17 xr)

Ignaz Gerstbaur (Nr. 47, erhaltene Brandsteuer: 6 fl 24 xr)

Die Brandursache ist aus den vorliegenden Protokollen nicht ersichtlich. Brandsteuerbeträge kamen von den Märkten Zwettl, Hellmonsödt, Aschach, Gramastetten, von „Hrn Ignaz Gindlstrasser“ und von „Titl. Hrn Pfarrer alhier“.

Im „Entschädigungs-Ausweis für durch Feuer verunglückte Unterthanen“ (die „pro 1810, 1811 und 1812 Steuerermäßigung“ erhielten)³³ sind, zusätzlich zu den oben erwähnten Namen, noch Johann Stölzl, Mathias Gärber und das „Bürgl. Gemeinde-Brauhaus Nr. 42“ angeführt.

Das Kreisamt Linz verständigte durch ein mit 1. Februar 1810 datiertes Schreiben das Marktgericht Oberneukirchen, daß „die hohe Landesstelle“ (des Bräuvereins) die „Conventionsmässige Brandsteuer“ bewilligt hatte.

Biervertrieb zur Zeit der Franzosenkriege

Am 20. Mai 1812 teilte die „Bräuvereins-Direction in Oest. ob der Enns“ dem „Bräuhandwerk zu Oberneukirchen“ mit, daß „die hohe Landesstelle“ mit dem Dekret vom 9. Mai d.J., „nach den erhobenen Gersten und Hopfenpreisen von nun an bis zu Ende 8bre I. J.“ folgende Bierpreise festgesetzt habe:

33 LA, MA O., SCH 52, Fol. 67 f.

„Bei dem Bräuer der Eim̄er braunen oder gemeinen Bieres auf 4 f 40 x W.W. und des weißen Bieres auf 5 f W.W., bei den Wirthen aber im maaßweisen Ausschanke die Maaß braunen Bieres auf 8 x und des weißen Bieres auf 9 x W.W. (Wiener Währung).“³⁴

Am 9. Juni 1813 bestätigte der Oberneukirchner Marktrichter Franz Rechberger schriftlich, „daß die k. k. Kreissämtl. Circular Verordnung wegen Einrückung der Beurlaubten Sämtlichen (sämtlichen) Regimenter und Corps, nur mit Ausnahme der Infanterie Regimenter Deutschmeister, Erzherzog Karl und Pergern, heute nach volendeten Hochamt, vor dem Rathauß alhier öffentlich kundgemacht werden.“³⁵

Im Jahre 1817 wurden im Hauptbuch des Brauhause³⁶ folgende Bierabnehmer eingetragen:

Johann Kastner	Bier für	984 f (Gulden) gekauft
Dionis Fürlinger	Bier für	1.089 f (Gulden) gekauft
Leopold Scharber	Bier für	1.403 f (Gulden) gekauft
Mathias Riepl	Bier für	903 f (Gulden) gekauft
Johann Scharber	Bier für	618 f (Gulden) gekauft
Franz Rechberger	Bier für	760 f 5 x gekauft
12 Private im Markt	Bier für	72 f (Gulden) gekauft
„Hofwürth in Waxenberg“	Bier für	4.127 f 20 x gekauft
„Würth in Waldschlag“	Bier für	3.220 f (Gulden) gekauft
„Würth in der Geng“	Bier für	536 f 20 x gekauft
90 Private „auf dem Gey“	Bier für	1.030 f (Gulden) gekauft
Johann Baptist Kastner	Bier für	1.172 f (Gulden) gekauft

Gesamteinnahmen im Jahre 1817 16.570 f

(Das könnten – bei Umrechnung mit Hilfe des heutigen Bierpreises S 30.– pro Liter – etwa 6 bis 7 Millionen Schilling sein.)

In den nun folgenden Jahren nahmen die privaten Bierkäufe spürbar zu, der Wirtsumsatz wurde weniger. Auch private Großabnehmer (Ignatz Pamer, Sebastian Seyr u. a.) scheinen auf. Die Zahl der „Gey Privaten“ wuchs stark an.

Das Brauereigebäude – zugleich Rathaus – vor 160 Jahren

Wie sah nun das Brau- und Rathaus zu jener Zeit aus? Eine Aktennotiz aus dem Jahre 1822 wirft ein flüchtiges Streiflicht auf das Außenbild des Gebäudes: „Den Maurer 2 gelbe Erdkugl zum Anstreichen auf das Rathaus zahlt . . . 8 x“.³⁷

Genauer wurde das Haus in einem „Gerichtlichen Schätzungs-Protocoll“ beschrieben, das im Jahre 1823 beim „Justiz- und Marktgericht Oberneukirchen“ aufgenommen wurde:³⁸ „Rathhaus, gemauert, mit einem Stockwerk, samt Bräuwerk, feuersicher gebaut, in sehr gutem Zustande; Wert: 1.550 fl.“ Seit welchem Jahre das Brauhaus

34 LA, MA O., SCH 7, Fol. 231.

35 LA, MA O., HS 5, Pag. 123.

36 LA, MA O., HS 47, Pag. 1 – 13.

37 LA, MA O., SCH 17, Fol. 138, Rückseite.

38 LA, MA O., SCH 1, Fol. 136 ff.; Beschreibung von Haus Nr. 42: Fol. 146.

zugleich als Rathaus diente, war bisher durch keine Urkunde belegbar, doch es wurde mit Sicherheit im August 1807 bereits als „Rath-hauß“ bezeichnet.³⁹

Einen instruktiven Überblick bietet ein schriftlich festgehaltener Kurzausschnitt aus einem Vortrag, den der ehemalige Marktrichter Franz Rechberger (Amtszeit 1810 bis 1818) am 3. Februar 1819 vor versammeltem Rate hielt: *Denken Sie zurück, wie Wür, in Verlebter glücklicher Eintracht von 18 Jahren das Rathaus, nach dem Unglücklichen Brand (1809) zum zweyten mahl Erbaueth, die feindlichen Invasionen (z. B. am 16. Mai 1809) ertragen, die Wunden der Valuta geheilet, und doch — Ohngeachtet dieser Unglücks-fähle, das Ao. 1800 nur aus 6972 f 42 xr 1 d bestandene Gemeindevermögen, nach Aus-weis der Lezten Jahres Rechnung von (1)818 auf 15.374 f 56 xr — d vermehrt haben.*⁴⁰

Das Brauereigebäude war übrigens zu jener Zeit bei der „Salzburger Feuerasse-kuranz“ versichert. Die Brandsteuer betrug (z. B. für das Jahr 1823): 3 fl 45 xr. Aus einem späteren Jahre (1827) ist eine Polizze erhalten, die verrät, daß nur die „Bedachung“ des Hauses (mit 400 fl) versichert war.⁴¹

Daß auch die allfälligen – im Brauhaus notwendigen – Reparaturen von Ratsbe-schlüssen abhingen, beweist die folgende – mit 10. November 1824 datierte – Eintragung im Protokollbuch:⁴² „Nachdem die Bräupfanne nachdem solche erst kürzlich ausgebessert worden, wieder zu röhnen anfangt so: daß bey der letzten gemachten Sud bey 3 Eymer Bier abgerunen sind, und die Nothwendigkeit erheischt solche zu wechseln, so wurde von den Unterzeichneten für besser befunden und beschlossen, die Pfanne heraus zu nehmen und jene vom Brauhause St. Veit erkaufte einzusetzen, was mit der alten zu geschehen, wird spä-terhin hierüber zu entscheiden.“ Spätere Vermerke zeigen, daß beschlußgemäß verfah-ren, und dann die alte Pfanne (zum Preise von 1 fl pro Pfund) an den Linzer Kupfer-schmied Franz Mair verkauft wurde.

Produktionssteigerung durch Pacht des Bräuhauses St. Veit

In jenen zwanziger Jahren stieg die Zahl der erzeugten Suden sprunghaft an: 1823 auf 62 (vorher 48), 1824 auf 74, 1825 auf 80. Die Erklärung hiefür findet man im Ausgaben-Bereich: „Pacht vom Bräuhaus St. Veit“ (250 fl) an die Herrschaft Walden-fels, vom 1. Februar 1823 bis 31. Jänner 1829 alljährlich zu bezahlen.⁴³

Pacht-Contract, — Welcher anheute zwischen dem Pflegamte der Herrschaft Waldenfels, und des Landgutes St. Veit an einen, dann dem lóblichen Marktgerichte Oberneukirchen am andern Theil, hin-sichtlich der vom ersteren, dem letzteren in Pacht überlassenden Bräugerechtigkeit, verabredet und geschlossen wird.

Erstens. Das Landgut St. Veit überlas-set dem Marktgerichte Oberneukirchen die in St. Veit bestehende herrschaftliche Bräu-gerechtigkeit, welche wegen des durch die eingetretene Feuersbrunst verursachten nothwendigen Baues des dasigen Bräuhaus-es und der hiezu erforderlichen Nebenge-bäuden nicht selbst betrieben werden kann,

39 LA, MA O., HS 3, Fol. 95.

40 LA, MA O., HS 6, Pag. 174.

41 LA, MA O., SCH 17, Fol. 179 und SCH 52, Fol. 41.

42 LA, MA O., HS 6, Pag. 337.

43 LA, MA O., HS 6, Pag. 332 – 334.

von 30ten September 1824 bis 30ten September 1830, auf sechs Jahre dergestalt Bestand, daß die dem Bräuhause St. Veit nach der B. aufschlag Consignation zugewiesen, so wie die erwerbenden Wirthe von Bräuhause Oberneukirchen mit dem erforderlichen Bier versehen, und auch den zustehenden Kleinverschleiß an verschiedene Partheyen von selben gepflogen werden könne, selbst alle jene Rechte auszuüben befugt seyn solle, welche diesfalls dem Landguthe St. Veit als Bräuhaus-Inhabung zustehen. Es würden daher

Zweyters demselben die diesherrschaftlichen Wirthe in St. Veit zur Abnahme des Biers zugewiesen, aber auch ausdrücklich vorzusehen, daß sich das bestandnehmende Marktgericht mit solchen immerhin über die Preise bestimmt ausgleichen, dann gutes qualitätsmässiges Bier abzugeben, ihnen dieses nach dem ihnen überlassenen Uibereinkommen allenfalls selbst bei dem Bräuhause abholen, oder aber auf St. Veit zuführen lassen solle.

Drittens — damit das Bräuhaus Oberneukirchen sich nach allföhligen Erfordernissen zur Abgabe an die Wirthe mit Bier versehen, und selbst in St. Veit den Verschleiß pflegen könne, räumet das Landgut St. Veit denen selben auch den Gebrauch des Kellers im dasigen Schlößl jedoch unter der Bedingung ein, daß jeder durch Verschulden der Bestandnehmer entstandene Schaden unweigerlich gut gemacht werden müsse.

Viertens verbindet sich das Marktgericht Oberneukirchen hiefür, den für ein Jahr bedungenen Pachtbetrag von Einhundert Gulden Conventions Münze Wiener Währung zu entrichten, und nebstbei den entfallenden jährlichen Bierausschänksbestand, der nach dem letzten Kontrakte vom 26t May 1821 auf ein Jahr mit 254 f

48 x Conventions Münze bedungen werden, ersteren viertjährig vorhin, letzteren nach denn bestimmten Quartalligen Raaten des Militärjahres bey Vermeidung der diesfalls bestimmten Zwangsmitteln abzuführen, aber so auf die nun jährlich zu entrichtende Erwerbssteuer selbst zum Distr.-Commissariate Waxenberg zu entrichten.

Fünftens wird sich von dem verpachtenden Landguthe St. Veith eine halbjährige Aufkündigung in den sechsjährigen Pacht nur für folgende Fälle vorbehalten, wenn in deren Verläufe der gegenwärtige hohe Herrschafts-Inhaber mit Tod abgehen, das Landgut St. Veith mit dem Bräuhause oder auch das letztere allein verkauft werden möchte, worüber hinsichtlich des letzteren noch im besondern dem löbl. Marktgerichte der nur aus unvorgesehenen Umständen folgernde Verlauf . . . zugeführt wird.

Sechstens den erforderlichen Stempel zu unsren Exemplare dieses in Duplo zu errichtenden Contractes hat das löbl. Marktgericht oberneukirchen zu vergütten, und auch die . . . gewöhnliche Kontraktgebühr auf sich zu nehmen.

Geschlossen in Oberneukirchen am
13. September 1824.

. . . Pfleger. Keplinger, Marktrichter
Rechberger, Secr.

Dieser Pachtvertrag wird anmit bestätigt.
Linz, den 18. 9. 1824,
Emanuel Gr. Grundemann.

Die Anstellung eines Gemeindebräuers und sein Dienstvertrag 1825

Wie der Gemeindebräuerposten jeweils besetzt wurde, ist aus dem „Einrechungsprotokoll“ des Jahres 1825⁴⁴ ersichtlich: Nachdem die Erledigung des Postens örtlich und in der Presse bekanntgegeben war, suchten damals insgesamt sechs Bewerber an, „am 21^t Aug. 1825 der verehlchte bräuknecht Martin Pötzl, von Andorf in Innkreis gebürtig“, der „Ein zeugnüs von Seinen Dienstjahren von bräuer von Eschelberg“ beilegte – und bei der Bräuerwahl am 30. September 1825 mit Stimmenmehrheit (25 : 14) „zum alhiesigen gemeinde bräuer Erwölt“ wurde.⁴⁵

Braudienst Contract. Welcher heute am Endesgesetzten Tag und Jahr zwischen N. N. Richter und Rath auch Bürgerschaft eines Theils, und H. Martin Pötzl Dienstbräuer andern Theils, mit beedseitigen Einverständniße geschlossen worden.

1tens. Verbindet sich Martin Pötzl den hiesigen Marktsbräudienst von heutigen Dato an zu übernehmen, und verpflichtet sich zugleich, das Bräuwerk in seinen ganzen Umfange, nach aller Möglichkeit, so wie sein eigenes Geschäft bestens und gewissenhaft zu besorgen und auszuführen, den gemeind Nutzen möglichst zu befördern, und deßelben Schaden auf alle mögliche Art abzuwenden trachten, und dieses bey Verpfändung aller seiner besitzenden Güter, zu dem Ende legt er eine Caution von Einhundert Gulden in Conv. Münz gegen jährlich 4% Zinsen ein.

2tens. Wird dem Bräuer ein jährliches Sollarium pr. 60 f. schreibe Sechzig Gulden Conv. Münz zugesichert dann von jeden 2 Eymerfaß 8x von einen 1 Eymerfaß 4 x und von 1/2 Eymerfaß 3 x Spundgeld abzufordern bewilligt.

3tens. Die von dem Sudwerk erzeugte Germ wird ihm ebenfalls zu seinen Genuß und Verkauf überlassen, nur solle der Bräuer vorzüglich Bedacht nehmen, sowohl die hiesige Bürgerschaft, als auch die

auswärtigen Bier Consumenten mit guter Germ zu bedienen.

4tens. Werden dem Bräuer auch von jeder Sud drey Eymer bewilligt, wovon 1 Eymer zu seinen Trunk und 2 Eymer zum ausfüllen gewidmet sind, auch von disen Bier ist der Bräuer schuldig, sowohl denen H. Bräuhausebeamten, wenn sie in Bräuhause Verrichtungen haben, als auch denen betrachtlichen Bier Consumenten, und Fuhrleuten welche zum Bräuhause Fuhrwerke verrichten, hievon einen Trunk zu geben, sollten aber dießfalls Zweydeutigkeiten entstehen, so behält sich das Marktgericht den Ausspruch bevor.

5tens. Ist dem Bräuer aller Klein- und Großverkauf des Bieres bey augenblicklicher Cassation des Dienstes verbothen, sollte ihm aber von dem im 4. Punkt bewilligten drey Eymer Füll und Trinkbier etwas übrig bleiben, so hat er solches dem H. Bierversilberer anzuseigen, und unentgeltlich zurückzugeben, welcher es sodann dem Markte zu verrechnen hat, dagegen aber wird dem Bräuer für diese zurückgabe des erübrigten Bier von jeder Sud 1 f. W. W. C. Schein vergütet.

6tens. Wird dem Bräuer der Verkauf des Brennaschens eigenthümlich zugestanden, dabey aber seiner Dienstpflicht nachdrücklichst erinnert, bey Verbrennung des

⁴⁴ LA, MA O., HS 18, Fol. 47.

⁴⁵ LA, MA O., HS 6, Pag. 377 ff. und HS 18, Fol. 48.

Holzes eine gewissenhafte Sparsamkeit zu beobachten, zu diesem Ende wird ihm durch einen Taglöhner das Holz so gespalten werden, wie es zu der Dörr, und unter die Pfann erforderlich, und zur Holzersparung am zweckdienlichsten ist, hat aber der Bräuer selbst so viel zeit, das Holz selbst auf gleiche Art so zu zerspalten, so hat der Bräuer den nehmlichen Lohn wie der Taglöhner zu empfangen, nur ist er schuldig die Scheitter welche zum Bräuhaus geführt werden, unentgeltlich in Klafter zu legen, und jene welche zu Schindeln dünlich sind auszuwerfen, und in neue extra Tristen zu legen.

7tens. Auf das zum Bräuwerk nöthige Licht werden dem Bräuer 20 lb (Pfund) Kerzen nach dem Current Preis vergütet.

8tens. Wird dem Bräuer ernstlich untersagt, Niemanden sey wer immer in den Bräuhaus mit Waschen, Backen oder Kochen zum Nachtheil der so nöthigen Holzersparung Unterschleif zu geben, noch zu gestatten, widrigens derselbe sowohl, als die Parthey jeder Theil zu einen Reichsthaller Straf unnachsichtlich zu erlegen, verhalten werden würde.

9tens. Soll der Breuer auch alle Vorsicht anwenden, daß sowohl das Malzführen als das Süden soviel möglich an Sonn und gebothenen Feyertägen vermieden werde.

10tens. Die bey Hervorgebung des Malzes sich abreibenden Malzkeime, soll der Bräuer genau zusammen sameln, welche sodann dem H. Einkäufer in einen gesperrten Kasten so lang aufbewahren, bis eine Quantität zusammen kommt, daß solche auf gleiche Theile unter die Bürgerschaft vertheilt werden können, dem Bräuer aber werden für diese von jeder Sud 6x vergütet.

11tens. Liegt dem Bräuer sorgfältig ob, das Bräuhaus sowohl als die Bräupfann,

Kuchl, Fäßer und übrigen Werkzeuge bey jeder Sud bestens zu reinigen.

12tens. Wird dem Bräuer ernstlich verbothen, ohne Anweisung des Faß Nro. von Bierversilberer, weder im Markt noch auf das Gey einer Parthey ein Bier abzugeben.

13tens. Ist der Bräuer schuldig, vor jeden Bierfaßen, dem H. Bierversilberer die Anzeige zu machen, auch die Schlüssel in den Bierkeller jederzeit zu geben, damit derselbe die seinen Amte pflichtmässige Untersuchung über die Richtigkeit des vorhandenen Bier machen kann.

14tens. Mit Ausnahme der Katzen, welche bey einem Brähause unentbehrlich sind, wird dem Bräuer ernstlich verbothen, kein, wie imer Nahmen habendes Vieh zu halten, weder inn noch außer dem Brähause, widrigens derselbe nebst Confiscation des Viehes, noch um einen Reichsthaller bestraft werden würde.

15tens. Verbündet sich die bürgerl. Marktgemeinde nicht, dem Bräuer dem Bräudienst auf Zeit Lebens zu geben, so wie der Bräuer sich nicht verbindet, diesen Bräudienst auf Zeit Lebens anzunehmen, sondern es steht jeden Theil frey, wenn ihm eine Wechsung nöthig oder beliebig ist, die Aufkündung einviertl Jahr vorher zu machen, überdieß behält sich die Marktgemeinde bevor, wenn sich der Bräuer einer wichtigen Dienstvernachlässigung oder Veruntreuung, was man zwar nicht vermutet, schuldig machen sollte, selben sogleich auf der Stelle seines Dienstes zu verlustigen, und ihm noch überdieß zum Ersatz des Schadens zu verhalten.

Zu mehrer Urkund und Festhaltung deßen, sind zwey gleichlautende Dienst-Contracte errichtet, und von beyden Theilen unterschrieben, und gefertigt worden. — So geschehen im Markte Oberneukirchen den 1ten 8oaber 1825

Martin Bötzl Keplinger mp Marktrichter

Dieser Dienstvertrag legt in allen Einzelheiten die Pflichten des Braumeisters Pötzl fest. Im übrigen gleicht er in weiten Teilen dem 1799 mit Anton Münidshofer abgeschlossenen Vertrag, mit Ausnahme der 20 Pfund Kerzen, die Pötzl zur Bräuhausbeleuchtung vergütet erhalten soll.

Absatzgebiet der Oberneukirchner Brauerei 1828

Am 14. Jänner 1828 sandte der Oberneukirchner Marktrichter Johann Michael Keplinger ein *Verzeichniss Uiber die dem hiesigen Brähause zugewiesenen Wirthe und des hierauf entfallenden, und angesetzten neuen Bieraufschlag, auf 6 Jahre, nemlich von 1tn Nov. 827 bis letzten 8br833*:⁴⁶

Namen der WIRTE	WOHNORT	PFARRE	JÄHRL. AUFSCHEID (CM)
Leopold Scharber	Oberneukirchen	Oberneukirchen	312 fl 30 kr
Sebastian Seyr	Oberneukirchen	Oberneukirchen	312 fl 30 kr
Ignatz Pamer	Oberneukirchen	Oberneukirchen	312 fl 30 kr
Johann Scharber	Oberneukirchen	Oberneukirchen	312 fl 30 kr
Kajetan Kastner	Oberneukirchen	Oberneukirchen	312 fl 30 kr
Dionis Führlinger	Oberneukirchen	Oberneukirchen	312 fl 30 kr
Ignatz Habringer am Holsteinerhäusl	Brunwald	Oberneukirchen	312 fl 30 kr
Josef Enzenhofer am Lindnergut	Amesschlag	Oberneukirchen	312 fl 30 kr
Johann Keplinger Schmid	Waldschlag	Oberneukirchen	312 fl 30 kr
Simon Karl, Schmid	Schaffetschlag	Oberneukirchen	312 fl 30 kr
Johann Weixlbaumer Wagner	Neudorf	Oberneukirchen	312 fl 30 kr
Joh. Weixlbaumer, Wagner	Lobenstein	Oberneukirchen	312 fl 30 kr
Mich. Windpassinger	Amesschlag	Oberneukirchen	312 fl 30 kr
Maurer — samt übrigen Private in Markt und Baur- schaft dieser Pfarre			312 fl 30 kr
Peter Füreder, Hofwirth	Waxenberg	Waxenberg	333 fl 20 kr
Michael Wolfmair	Geng	Helmonsed	37 fl 30 kr
Anton Dobesberger	Waldschlag	Traberg	166 fl 40 kr
Müller in Traberg, ein blaicher (Private . . .)			
		Summe	850 fl

Marktgericht Oberneukirchen, den 14t Jänner 1828

Keplinger Marktrichter

46 LA, MA O., SCH 7, Fol. 131, 133 und 138.



Blick vom Marktplatz auf das ehemalige Brau- und Rathaus 1983.

Das Haus um 1930, es trägt die Aufschriften „Depot der Stieglbrauerei“ und „Gemeindeamt Oberneukirchen“.



Beschreibung des Gebäudes

Verschiedene sonstige – ebenfalls aus dem dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts stammende – Urkundentexte helfen uns, das damalige Erscheinungsbild des Gebäudes noch etwas genauer zu rekonstruieren. Unter anderem kann man entnehmen, daß das Rathaus im Mai 1828 an der Vorderfront „mit pfirsichroter Farbe heruntergeputzt“ wurde und daß man am Gebäude zu jener Zeit eine kleine Uhr, die sich zuvor „bey der Kirche“ befunden hatte, sowie auch „ein ordentliches Glöckl“ (anstatt einer „Platen von Meßing zum Schlagen bey der uhr“) installierte. Im Juni 1828 wurde das Rathausdach, da es schon „sehr durchlöchert“ war, auf der Vorderseite ganz neu eingedeckt und „samt Schöpfen, kupferfarb angestrichen“.⁴⁷

Zusätzliche Angaben über die im Zuge dieser Umgestaltung nötigen Manipulationen findet man an anderen Stellen in den Akten des Jahres 1828, allerdings ohne genauere Datumsangabe: „Den Steinmetz in Schafetschlag für ein steiners Thiergericht zum Uhrkamerl auf das Rathaus . . . 5 fl 30“ . . . „die Uhr vom kleinen Kirchthurm auf das Rathaus übersetzt . . . 60 fl“ . . . „den Fölser zu Spannfeld für den Adler auf das Rathaus bezahlt . . . 75 fl“.⁴⁸

Da im Rathaus bis 1828 kein feuersicheres Archivzimmer bestand, wurde am 18. August 1828 beschlossen, „zur Verwahrung der akten und der Kassen Truhen“ ein „feuersicheres ort“ zu schaffen und deshalb das „Registraturszimmer“ und die „Kanzley“ von außen mit „eisernen (einbruchssicheren) Schalufenstern“ (Jalousien) zu versehen.⁴⁹

Am 16. Februar 1829 verfaßte der „Hofwirth Peter Füreder, Waxenberg“ das folgende *Verzeichniß Uiber die Localbeschreibung des Marktsbräuhauses Oberneukirchen*.⁵⁰

Benennung des Gewerbebetriebs: Bierbrauerey.

Namen des Eigenthümers: Marktsgemeinde Oberneukirchen.

Namen des Dienstbräuers: Martin Bötzl;

Bierversilberer Franz Leibetseder, Einkäufer Kajetan Kastner.

Beschreibung der Localitäten: Das Bräuhaus Nr. 42, welches zugleich das Rathaus ist, besteht, mit einen Stokwerk, in obern Bestandtheile befindet sich das Rathszimmer, die Registratur, dann das Archiv und Küche, zu ebener Erde 2 Zimer welche der Bräuer zu benutzen hat, dann eine Küche und das Aschengewölb, 3 Keller und 1 Vorkeller, die Waik, Möldörre, Böchgewölb, Gersten- und Malzkasten, die Holzhütten, samt den darauf befindlichen Hopfenboden und der ganze Hausboden, übrigens bestehen die Aufbewahrungsgefäße in 2 Eymer 1 Eymer und 1/2 Eymer Fäßern.

Marktgericht Oberneukirchen d. 16t 7br. 829.

47 LA, MA O., HS 6, Pag. 474 und 477 ff.

48 LA, MA O., SCH 18, Fol. 100, 102 und 103.

49 LA, MA O., HS 6, Pag. 481.

50 LA, MA O., SCH 7, Fol. 59 f.

Bürokratie im Brauhaus

Zu jener Zeit wieherte (auch), wie es die Brauhausakten beweisen, der Amtsschimmel aus vollem Halse! Im Jahre 1830 mußten zum Beispiel sechs umfangreiche Formulare geführt werden, damit der Betrieb florierte:⁵¹ ein „Erzeugungs-Register“, unterschrieben von Joseph Pesenbacher, dem Rechnungsführer; ein „Ausstoß-Register“, ebenfalls unterzeichnet vom Rechnungsführer; eine „Bier Verschleiß Rechnung“, Franz Leibetseder, Biersilberer; eine „Einkaufs Rechnung“, Kajetan Kastner, Einkäufer; eine „Bräu Rechnung“, Joseph Pesenbacher, Rechnungsführer; und ein „Ausschank Register“, Joseph Pesenbacher, Rechnungsführer – alle revidiert von der jeweiligen Gemeindevertretung oder vom Oberrevisor Peitler.

Im Jahre 1831 kostete ein Eimer Bier für die Marktwirte und die Privatleute 5 fl 10 kr, für die fremden Wirts 5 fl; am 11. Dezember 1832 wurde der Eimerpreis (mit Rücksicht auf die Hopfenverteuerung) mit 6 fl 40 kr festgesetzt, nachdem er kurzfristig sogar 7 fl 50 kr betragen hatte.⁵²

Die „Verzehrungssteuer bey dem Marktsbräuhaus“ betrug im Jahre 1832 (für 1820 Eimer Bier) 1365 fl, 1833 (für 1443 Eimer) 1046 fl – und 1834 (für 1920 Eimer) 1368 fl.⁵³

Lange Zeit war Oberneukirchen, wie auch zum Beispiel aus den Jahren 1806/08 und 1835 nachgewiesen ist, das Zentrum eines „Bräu-(oder Bräuveins-)bezirkes“.⁵⁴

Wie ein Schreiben des Unterinspektorats Rohrbach vom 3. Juni 1838 beweist, war das Bräuhaus Oberneukirchen ab 1. Mai 1838 „den Inspektorat Freystadt zugeheilt“⁵⁵.

Vor der Verpachtung des Brauhause

In den dreißiger Jahren erwachte, wie schon aus einem mit 22. Oktober 1830 datierten Schreiben des „k. k. Bier V. St. Linz“ zu entnehmen ist, die Absicht, die Brauerei zu verpachten. In diesem Brief wurde der Marktgemeinde Oberneukirchen ein jährlicher Pachtbetrag von 897 fl 30 kr CM für das Brauhaus angeboten.⁵⁶ Der Verpachtungsplan konnte erst 1840 realisiert werden.

Wie das Brauereigeschäft im letzten halben Jahrzehnt seiner „Selbständigkeit“ florierte, läßt sich nur aus einer Rechnung des Jahres 1836 erkennen. Damals – unter dem Marktrichter Johann Schnopfhangen, dem Vater des „Hoamatland“-Komponisten Hans Schnopfhangen – wurden vom Bräumeister Martin Pötzl (oder Bötzl) 61 Suden Bier

51 LA, MA O., SCH 5, Fol. 1 – 64.

52 LA, MA O., HS 6, Pag. 562.

53 LA, MA O., SCH 8, Fol. 277.

54 LA, MA O., SCH 8, Fol. 77 (Rückseite), HS 3, Fol. 95 (Rückseite) und SCH 7, Fol. 151.

55 LA, MA O., HS 42, Jahr 1838, EZ 23.

56 LA, MA O., SCH 6, Fol. 238.

produziert; die Einnahmen und Ausgaben betrugen je 14.473 fl 36 kr, Reingewinn gab es keinen. Aus den Jahren 1837 bis 1840 sind nur Ausstoß- und Ausschank-Register, Quartals- und Teil-Einkaufsrechnungen, jedoch keine Jahres-Überblicke mehr vorhanden. Daraus sind natürlich die jeweiligen Produktionsmengen sowie (zum Teil) auch die Namen der Funktionäre ersichtlich. 1837: 58 Suden; Einkäufer Johann Schnopfhagen, Bierversilberer Johann Jax; 1838: 62 Suden, Einkäufer Carl Herusch, Bierversilberer Johann Simader, Binder Ignatz Gut; 1839: 47 Suden, Einkäufer Carl Herusch (auch 1840).⁵⁷

Zu den in der Meldung vom 14. Jänner 1828 erwähnten sechs Oberneukirchner Wirten waren bis 1838 zwei neue hinzugekommen: Martin Bötzl (Nr. 8) und Georg Hofmann (Badgasthaus, Nr. 66); Leopold Scharber war durch Ignatz Scharber „abgelöst“ worden.⁵⁸

Im „Amts-Blatt zur kaiserlich-königlich priv. Linzer-Zeitung“ vom 9. November 1838 erschien folgende Anzeige: *Kundmachung. (Erledigter Bräuer-Dienst). Vom Marktgericht Oberneukirchen . . . wird hiemit bekannt gemacht, daß der Gemeinde-Brauersdienst im Markte Oberneukirchen durch den freyen Austritt des derzeit gewesenen Dienstbrauers, wegen Ankauf eines Hauses (des „bürg. Bäker und Gastgebauses Nr. 8“ — Ann. d. Verf.) in Erledigung gekommen ist, womit ein jährlicher Gehalt von 60 fl CM. WW. nebst nachstehenden Deputaten, als: freye Wohnung im Brauhause, das nötige Brennholz, 20 Pfund Unschlittkerzen, alle Germ, das Spundgeld ec. verbunden ist, wogenen eine Caution pr. 100 fl CM. WW., gegen jährliche 4 Percent Zinsen, sogleich bey dem Dienst-Antritt bar geleistet werden muß . . . 25. October 1838, Schnopfhagen, Marktrichter.*⁵⁹

Die durch den erwähnten „Austritt“ des Dienstbrauers Martin Pötzl frei gewordene Stelle erhielt (unter elf Bewerbern) ab 2. Jänner 1839 Franz Raab.⁶⁰

Beim „Ehehaft-Dating“ (Taiding) vom 12. Febr. 1839 wurden neben vielen anderen „Marktsbeamten“ zwei „Bierbeamte“ nominiert: „Carl Herrusch, Einkäufer“ und „Joh. Simader, Bierversilberer“.⁶¹

Am 7. Juni 1839 wurde in Oberneukirchen die folgende *Beschreibung der zu dem Gewerbebetriebe des Marktsbräuhauses Oberneukirchen Nr. 42 gehörigen Lokalitäten und Werks Vorrichtungen*⁶² verfaßt:

1. Das Sudhaus von Eingang des Hauptplatzes in gerader Richtung rückwerts.
2. Die Bräupfanne mit 33 Eymer Kobik Inhalt und der zwischen derselben und der Maischbodung angebrachte 10 Eymerige steinerne Bierkranter.
3. Die Maischbodung mit den Inhalt pr 45 Eymer.
4. Der Kühlstok, . . . von welchen das Bier zur Spundung durch einen ersichtlich angebrachten Schlauch in den Spund oder Gehrkeller geleitet wird.
5. Die Schwelke, und der oberhalb befindliche Gersten und Malzkasten.

57 LA, MA O., SCH 19, Fol. 161 ff., 238 ff. und 329 ff.

58 LA, MA O., SCH 19, Fol. 277.

59 LA, MA O., SCH 53, Fol. 165.

60 LA, MA O., SCH 6, Fol. 430 (Rückseite) und Kommune-Ratsprotokollbuch II, Pag. 11 und 12.

61 Kommune-Ratsprotokollbuch II, Pag. 20 ff.

62 LA, MA O., SCH 7, Fol. 82.

- 6. Die Malzdörre und Heitze.*
- 7. Der Gersten und Hopfenkasten.*
- 8. Die Malzthenn und die darneben befindliche 30 Eymerige steinene Waik.*
- 9. Die Pfannenheitze.*
- 10. Der Gehrkeller.*
- 11. Der Abstoßkeller.*
- 12. Der Vorkeller zur Abgabe des Bieres . . .*

Der erste Pachtvertrag

Durch einen Brief, den der Marktrichter Franz Xaver Simader am 1. April 1840 an das „Löbliche k. k. Gefällen-Wach-Unter-Inspektorat“ richtete, suchte die Marktgemeinde Oberneukirchen nun endgültig beim Mühlkreisamte an, das Bräuhaus verpachten zu dürfen. Ein Teil des Brieftextes lautet: „Da aber bis zur wirklichen Verpachtung noch ein Zeitraum von Zwey Monaten verstreichen dürfte, so fand sich diese Marktgemeinde bemüßigt, um den Bierverschleiß durch den gegenwärtigen Bräuer Franz Raab nicht gänzlich zu verlieren, bis zur wirklichen Verpachtung ein anderes Individuum zum Bräuwerke anzustellen“: den Bräuer Georg Hartl (ab 4. April 1840). Ergänzend muß hiezu bemerkt werden, daß Franz Raab – laut Ratsbeschuß vom 28. 3. 1840 – „wegen Vernachlässigung seines Dienstes“ entlassen worden war!⁶³ In der Kommune-Sitzung vom 27. April 1840 wurde die Verpachtung des Bräuhauses „nach dem genehmigten und in anschluße rückfolgenden Lizitations Bedingnißen auf einander folgende 6 Jahre im Wege der öffentlichen Versteigerung“ bewilligt, doch war „der Ausrufspreis auf 410 f zu bestimmen, nachdem der 10jährige Durchschnitt des Erträgnißes in eigener Regie 1023 f 12 x 2 3/10 d beträgt . . .“⁶⁴

Am 1. Juni 1840 wurde das „Bräuhaus samt Biererzeugungsrecht versteigerungsweise verpachtet“, und am 1. Juli 1840 übernahm es als erster Pächter der Bräumeister Kaspar Peham (aus Obernberg am Inn). Der zwischen dem Markgerichte von Oberneukirchen als Verpächter und ihm als Pächter abgeschlossene Pachtvertrag⁶⁵ verkörpert Einleitung und Auftakt für die etwa vier Jahrzehnte dauernde „Ära der Fremdherrschaft“ im Brauhaus. Diese Vertragsbestimmungen sind im wesentlichen für jeden der neun (namensmäßig bekannten) Brauhauspächter des oben angegebenen Zeitraumes maßgeblich. Da der Vertragstext außerdem viele Informationen über die zwischen der Marktgemeinde und den Bräuhauspächtern geltenden „Geschäftsbeziehungen“ enthält – und weil ferner mehrere aufschlußreiche ortsgeschichtliche Einzelheiten darin verstreut vorkommen, erscheint die wörtliche Wiedergabe des gesamten Textes zweckdienlicher als ein bloßer Auszug.

⁶³ LA, MA O., SCH 6, Fol. 241 und Kommune-Ratsprotokollbuch II, Pag. 39.

⁶⁴ Kommune-Ratsprotokollbuch II, Pag. 47.

⁶⁵ LA, MA O., SCH 31, Fol. 25 – 28, und SCH 6, Fol. 243 ff.

1tens Verpachtet das Marktgericht Oberneukirchen gemäß Kreisämtlicher Adjustirung dd. 23.t Juni 1840 Nr. 9685 und gemäß oekonomischen Rathsbeschuß dd. 22t Jäner 1840, das der Marktgemeinde Oberneukirchen eigenthümlich gehörige Bräuhaus Nr. 42 im Markte Oberneukirchen mit dem darauf radizirten Biererzeugungsrechte, dann mit den darin befindlichen Zimern, Getreidkästen, Kellern, und Gemächern zu ebener Erde bis auf das ganze obere Stockwerk, den Haus und Dachboden, und das Gewölb, unter den Getreidkästen, welche Bestandtheile von der Verpachtung und Vermiethung hiemit ausdrücklich ausgenommen werden, und endlich mit dem mauer und nagelfesten Biererzeugungs-Requisiten, nach der am 1ten Juny 1840 öffentlich abgehaltenen Verpachtungs Lizitation dem Bräumeister Kasper Peham auf drey nacheinander folgende Jahre, nähmlich von 1ten July 1840 bis inclusive letzten Juny 1843, zur solchen Ausübung und Benützung, welche der Marktgemeinde Oberneukirchen rechtmäßig zusteht, gegen einen durch das höchste Anboth abgeschloßenen jährlichen Pachtschilling pr 415 fl sage Vierhundert Fünfzehn Gulden Conv. Metalmünz drey k. k. Oesterreichische Silberzwanziger auf Einen Gulden gerechnet, und gegen genauer Zuhaltung und Erfüllung nachfolgender Bedingniße:

2tens Kasper Peham erklärt, daß er das der Marktgemeinde Oberneukirchen eigenthümlich gehörige Bräuhaus Nr. 42, im Markte Oberneukirchen mit dem darauf radizirten Bierbräugewerbe samt den vorbezeichneten Bestandtheilen, und dem dazu gehörigen mauer und nagelfesten Bräu-Requisiten, auf drey nacheinander folgende Jahre nähmlich vom 1ten July 1840 bis inclusive letzten Juny 1843, gegen einen jährlichen Pachtschilling pr 415 fl sage Vier-

hundert Fünfzehn Gulden Conv. Metalmünz, mit drey k. k. Oesterreichischen Silberzwanzigern zu Einen Gulden, und gegen gehöriger Erfüllung der nachbeschriebenen Bedingniße in Pacht nimmt.

3tens Verpflichtet sich der Pächter Kasper Peham den kontrahirten Pachtschilling pr Vierhundert Fünfzehn Gulden Conv. Metalmünz mit drey k. k. Oesterreichischen Silberzwanzigern zu Einen Gulden, für jedes einzelne Pachtjahr durch die ganze Pachtzeit in viertjährigen Raten Vorhinein zum Kameramte des Marktes Oberneukirchen baar abzuführen.

4tens Muß der Pächter alle auf dieses Bräugewerb entfallenden Steuern, als: Erwerbsteuer, welche jetzt auf 30 f CMze bemessen ist, die darauf repartirt werdenden Communal, Bezirk, und andere Beiträge, dann die Verzehrungssteuer, und kurz alle auf dieses Gewerb obrigkeitlich ausgeschrieben werdenden Auflagen und Abgaben alleinig und in der Art entrichten, daß diesfalls nicht das mindeste dem Markte zur Last fallen kann und darf. Die Häusersteuer und die darauf repartirt werdenden Nebengaben trägt der Markt.

5tens Im Falle während der Pachtzeit hinsichtlich der jetzt eingeführten Verzehrungssteuer eine Änderung getroffen würde, wenn nähmlich der frühere Bieraufschlag oder eine andere wie imer Namen habende Einrichtung getroffen werden sollte, so trifft jeder diesfällige Vortheil oder Nachtheil durch diese festgesetzte Pachtdauer einzig und allein dem Pächter, und zwar so, daß der gemeine Markt Oberneukirchen dießfalls auf keinen Vortheil einen Anspruch machen, dagegen aber auch der Pächter in gar keinen Falle auf eine Entschädigung oder Pachtschillings-Nachlaß eine Anforderung oder Ansuchen machen darf.

6tens Muß der Pächter die derzeit bestehenden Verzehrungssteuer Verordnungen, alle während der Pachtzeit noch erfolgenden, und überhaupt alle für dieses Bräuhaus oder dieses Bräugewerb bestimt werdenden höheren Anordnungen pünktlich erfüllen, und zwar so, daß dießfalls während der Pachtzeit der hiesigen Marktgemeinde gar nichts zur Last gelegt werden kann und darf, wenn aber in einen solchen Falle doch die Marktgemeinde als Bräuhaus und GewerbsInhabung angegangen, oder in Anspruch genommen würde, so ist der Pächter dießfalls verpflichtet, der Marktgemeinde auf seine Kosten Vertretung, und gänzliche Schadloshaltung oder nach Verhältnissen auch volle Genugthuung zu leisten.

7tens Alle jetzt vorrätigen Bräuhaus und Gewerbs Mobilien muß der Pächter um den gerichtlichen SchätzungsWerth ablösen, zu welcher Schätzung er für sich selbst Sachkundige beiziehen kann, dagegen werden ihm aber auch nach Ausgang des Pachtes in gegenwärtigen Verhältnisse die nothwendigen Bräuhaus und Bräugewerbs Mobilien wieder um den gerichtlichen SchätzungsWerthe abgelöst.

8tens Muß der Pächter die Bräuhaus Wohnungen und Bestandtheile hauptsächlich aber die Öfen, Thüren, Schlößer, Fenster, und so weiter, während der Pachtzeit immer in guten Stande herhalten, und muß dießfalls nach dem Austritte aus dem Pachte alles unentgeltlich zurückgelassen werden. Uibrigens übernimmt der Markt die Herstellung der Hauptbaulichkeiten, worunter das Mauerwerk, die Dachung, die Maischbodung, Dörre, die Kühle, Waik, und Bräupfanne zu verstehen sind, in so ferne eine solche wirklich nothwendige Baulichkeit oder Reperatur den Kostenbetrag pr fünf Gulden Conv. Münz drey Zwanziger auf Einen Gulden gerechnet,

übersteigt, mit und unter fünf Gulden muß aber der Pächter die Baulichkeiten oder Reperaturen über den Pachtschilling aus Eigenen bestreitten, ohne auf einen Ersatz einen Anspruch machen zu können, sollte aber die Bräupfanne, welche erst im Jahre 1830 mit den ganzen Boden und der Hälfte von Seitenwänden neu hergestellt wurde, erweislich durch Unvorsichtigkeit und Unobachtksamkeit durch den Pächter oder die Seinigen verbrent werden, so ist der Pächter verpflichtet dieselbe auf seine eigenen Kosten herstellen zu lassen. Bei dießfällig stattfindenden Differenzen sollen sowohl von dem Markte Oberneukirchen, als auch von dem Pächter Werkverständige beigezogen werden, worüber dann die Entscheidung gemäß dieser Uibereinkunft dem Justizgerichte Oberneukirchen zusteht.

9tens Der Pächter hat das zum Bräugewerbe benötigende Waßer aus dem Wasserbehälter auf dem Marktplatz durch die ohnedieß in das Bräuhaus bestehende Wasserleitung zu beziehen, jedoch dürfen die Bewohner des Marktes dadurch in Bezug ihres nöthigen Wassers auf keine Art beschränkt werden, sollte sich aber der Fall ereignen, daß das Waßer im Kharr auf dem Marktplatz so wenig würde, was zwar nicht zu vermuthen ist, daß er für den Ortsbedarf nur alleinzureichen würde, so müßte sich der Pächter das benötigende Waßer außer dem Marktwasser-Behältniße auf seine Kosten herschaffen, wozu ihm der ausser dem Markte befindliche, dem Markte gehörige Teich eingeräumt wird, und werden dem Pächter die nöthigen Wasserrohren während der Pachtzeit auf die Wasserleitungsstrecke, von Marktwaserkharr bis ins Bräuhaus unentgeltlich von Markte gegeben, die übrigen Kosten muß der Pächter aber aus eigenen bestreitten, ohne eine Entschädigung ansprechen zu dürfen.

10tens Wird dem Pächter zur Unter-

bringung des nöthigen Holzvorrathes von dem der Marktsgemeinde Oberneukirchen gehörigen Holzstadl außerhalb des Marktes an der Zweiter Straße stehend die ganze Seite gegen den Markt, und in der bei dem Bräuhause selbst befindlich gemauerten Holzhütte, die ganze linke vom Eingang in dieselbe unentgeldlich angewiesen, samt den ganzen Hüttenboden.

11tens Von jeden Gebräu Bier muß der Pächter demjenigen, welcher die Gemeinde-Zuchtstiere hält, einen halben Metzen Trebern gegupft in großer Maß, und eben soviel den hiesigen Gerichtsdienner unentgeldlich verabfolgen, dann von jeden Biergebräude den hiesigen Bürgern abwechselungsweise nach den Häusern Nummern den ganzen Teig-, Trank und Kellergewäsch um Vierzig / 40 kr / Conv. Münz W. W.. und so auch von jeden Gebräude sämmtl. Tröbern, welche nach den vorbeschriebenen Deputaten erübrigen, der hiesigen Bürgerschaft abwechselungsweise nach den Häuser Nummern für jedes Haus einen Ziber mit 3/4tl Metzen gegupft kleine Maß pr 2 kr Conv. Münz WW. gegen baare Bezahlung für jeden Ziber verabfolgen, so daß während der bestimmten Pachtzeit Teig und Tröbern außer der Bürgerschaft an Niemanden andern verabfolget werden dürfen.

12tens Wird dem Pächter ausdrücklich, und zwar bey einen Pönale pr 10 f Conv. Metal Münz bei jeden erweislichen Ubertretungsfalle verbothen, Bier oder ein anderes Getränk jemanden für Geld Maßweise zu verkaufen, oder auszuschenken.

13tens Wird der Pächter verpflichtet, auf Feuer und Licht die sorgfältigste Ob-sorge zu tragen, und überhaupt alle Polizey Vorschriften genau zu befolgen, und zwar um so mehr, da derselbe jeden Nachtheil und Schaden der aus seiner oder der Seinen Fahrlässigkeit entsteht, ersetzen muß.

14tens Der Markt zahlt während der Pacht-dauer die eingeführte Bräuer Brandsteuer, sollte dagegen das hiesige Bräuhaus während der Pachtzeit durch Feuer verun-glücken, so hat auch der Markt von den übrigen Bräuhäusern die Brandsteuer zu be-ziehen, und der Pächter hat hierauf kein Recht.

15tens Versteht es sich von selbst, daß der während der Pachtzeit hier wohnende Pächter dem Justiz und Marktgerichte Oberneukirchen untersteht, sohin bei einen Todfalle deßen Vermögen, und wenn der Pächter verehelicht ist, auch von seiner Gattin daselbst verhandelt, von jeden Hundert drey Gulden Mortuarium / von reinen Vermögen/ nebst den gesetzlich bestimmten adelichen Richteramts Taxen abgeführt werden muß; sollte aber die Verlassen-schaft des Pächters oder seiner Gattin nicht bey diesen Marktgerichte verhandelt wer-den, so muß doch von allen, was der Pächter oder dessen Gattin in hiesigen Gerichts-bezirke besitzt, das drey procentige Mor-tuarium entrichtet werden.

16tens Ist der Pächter bei seinen allfälli-gen Ableben, während der Pachtzeit ver-ehelicht, so hat dieser Pachtvertrag mit de-ßen hinterlaßnen Gattin wie abgeschloß-en, bis zu dem Ende der bedungenen Pachtzeit in der Art fortzudauern, daß ein Werkkundiger Bräuer als Werkführer die-sen Marktgerichte zur Aufnahms Bestätti-gung sogleich vorgestellt werde, stirbt der Pächter aber ledigen Standes, so muß, wenn keine andere Uibereinkunft getroffen wird, von Seite seiner Erben der Pachtver-trag von Tage seines Todes an, noch durch ein halbes Jahr pünktlich fortgesetzt wer-den.

17tens Muß der Pächter noch vor An-tritt des Pachtes eine Caution pr 250 f sage Zweyhundert Fünfzig Gulden Conv. Metal Münz W. W. Drey Zwanziger auf Einen

Gulden gerechnet, entweder in baaren Gelde, oder durch pragmatalische Sicherstellung, oder auf eine andere annehmbare Art leisten, und der Markt Oberneukirchen soll berechtiget seyn, sich für jeden wegen Nichtzuhaltung der Pachtbedingnisse, oder auf eine andere Art durch Verschulden des Pächters oder der Seinigen entstehenden Schaden sogleich aus dieser Caution pr Zweyhundert Fünfzig Gulden Conv. Münz den Regres zu verschaffen, und die Caution pr 250 f C. Mze, müßte sogleich wieder ergänzt werden, im Falle aber der Pächter diese Caution nicht sogleich wieder ergänzen würde, oder selbe zum Ersatz des Schadens nicht hinreichend wäre, soll dem Markt Oberneukirchen das Pfandrecht auf das sämtliche Vermögen des Pächters eingeräumt seyn.

18tens Wird für den Markt sowohl als auch für den Pächter vor Ausgang der Dreyjährigen Pachtzeit eine halbjährige Aufkündung festgesetzt, würde aber von beyden Seiten diese Aufkündung unterbleiben, so müßte der Pachtvertrag noch weiters durch ein ganzes Jahr zugehalten werden.

19tens Da das Bräuhaus Gebäude der Salzburger Feuer Aßekuranz mit den verbrennbaren Theilen einverleibt ist, so würde bey einen allfälligen Brände des Bräuhauses während der Pachtzeit der Markt die Aßekuranz Entschädigung beziehen, aber auch das Bräugebäude sogleich wieder herstellen lassen, jedoch wird sich dießfalls auf den § 13 dieser Pachtbedingniße hiemit ausdrücklich bezogen.

20tens Darf der Pächter ohne Vorwissen und Genehmigung des Marktes gar keinen auf das hiesige Bräuhaus oder Bräugewerb Bezug habenden Vertrag, und um so weniger einen After-Pacht abschließen.

21tens Muß das Bräugewerb immer durch einen Werkverständigen Bräuer betrieben werden.

22tens Von diesen Pachtverträge werden zwey gleichlautende Urkunden auf klassenmäßigen Stämpelpapier errichtet, wozu jeder Vertragsteil für seine Urkunde die erforderlichen Stämpelbögen bezahlen muß, die Kosten und Gebühren für die Errichtung und Abschreiften dieser beyden Pachtverträge muß aber der Pächter Kasper Peham ganz allein bezahlen.

Sowohl der Markt Oberneukirchen als Verpächter, als auch Kasper Peham als Pächter erklären diesen Pachtvertrag seinen ganzen Inhalte nach als vollkommen rechtskräftig und verbindlich abgeschlossen, und zur vollen Kraft deßen werden die zweyfachen Pachtvertrags-Urkunden von den Kontrahenten in Gegenwart der mitgefertigten Zeugen eigenhändig unterfertigt.

Oberneukirchen am 1ten July 1840.
Xaver Simader, Marktr.

Kasper Peham, Pächter
Franz Rechberger, Rath
Karl Herusch

Franz Pesenbacher
Johann Raunerstorfer als Zeug
Johan Simader
Georg Hartl als Zeig
Bestätigt. K. k. Mühlkreisamt Linz,
am 9ten July 1840.

Bancalari.

Inventarliste, Gesamtübersicht der Bräumeister und Pächter

Der Pächter Peham fand im Juli 1840 folgendes Bräuhaus-Inventar vor:⁶⁶ 14 Malzsäcke, 1 Hopfensack, 12 Stück harte Schaufeln, 1 Metzen mit eisernen Reiffen in großer Maß, 1 Metzen mit eisernen Reiffen in kleiner Maß, 1 Viertlmetzen detto samt halb. Viertl, 1 Maßl samt Halbmaßl, 2 Ausziehschapfen, 2 Dickschapfen, 1 Aushebschapfen, 1 Überrührer, 1 Bierrührer, 1 Zeugschaf, 2 Füllungen, 5 Bierschaffer, 1 neue Rührwanne, 1 Vorbret, 1 Stellbodung, 1 Wasserbodung beim Abstoßkeller, 2 Gußkahrl, 2 Malzbutten, 1 Holzhacken, 1 zweyederiger Bierwagen, 1 Bierschlitten, 1 Dragatsch, 1 Faß zum Wasserführen, 1 Feuergabl, 1 Schnöllwaag, 30 Stück Kehrbesen auf dem Hausboden.

Liste der Bräumeister aus dem Zeitraum zwischen der Gründung und der Verpachtung des Bräuhauses (bis 1741 lückenhaft).

In den Pfarrmatriken findet man folgende „Braumeister“ oder „Brauer“ eingetragen: Sebastian Wollschlager (1668), Tobias Hamermüller (1673) Bernhard Hamermüller (1706, 1721), Paul Wallner (1725), Franz Kastner (1724, 1739), Gallus Schmidtschlager (1738, 1762).

In den Brauhausakten sind erwähnt: Mathias Mitter (ab 1741), Jacob Minnighoffer (ab 1768), Anton Minigshofer (Sohn des Jacob M., ab 1799), Reymund Höpfl (ab 1810), Georg Hartl (ab 1817), Martin Pötzl (ab 1825), Franz Raab (ab 2. 1. 1839), Georg Hartl (4. 4. bis 30. 6. 1840). Pachtnachfolger Pehams wurde (ab 1. Dezember 1841) der Inhaber des Wirts- und Brauhouses zu Vorderweißenbach, Reymund Höpfl. Das Gesamtverzeichnis der Bräuhauspächter⁶⁷ weist (nach Peham) folgende Namen auf: Raimund Höpfl (1842 bis 30. Juni 1846), Johann Jax (1. Juli 1846 bis 31. August 1849), Sebastian Dichtl (1. September 1849 bis 31. August 1850), Mathias Löfler (1. September 1850 bis 1853), Leopold Voglmayr (1854 bis 1871), Georg Mayrhofer (1872 bis 30. September 1875), Josef Schuster (1. Oktober bis 31. Dezember 1875), Johann Lederhilger (1876 bis 1878).

Der Pachtzinsbetrag wechselte: Raimund (Reymund oder Reumund) Höpfl zahlte zum Beispiel 1037 fl 30 kr für das Jahr 1842, 893 fl 45 kr für 1843, 750 fl 45 kr für 1844 und 656 fl 15 kr für 1846; Johann Jax bezahlte 562 fl 30 kr für 1847 und 406 fl 15 kr für 1849; Sebastian Dichtl bezahlte 364 fl 35 kr für 1850; Mathias Löfler bezahlte 275 fl für 1851; Leopold Voglmayr bezahlte 100 fl für 1854, 200 fl für 1857, 260 fl für 1861, 400 fl für 1866 und 300 fl für 1871; Georg Mayrhofer bezahlte 250 fl für 1873, Johann Lederhilger schließlich 450 fl für 1876, 350 fl für 1877 und 450 fl für 1878.

Der Bräuhauspächter Raimund Höpfl ersuchte das Marktgericht Oberneukirchen am 16. Juni 1845, das Bräuhaus dem Josef Plöchl in After-Pacht geben zu dürfen. Sein Ansuchen wurde unter der Bedingung bewilligt, daß er, Höpfl, weiterhin für jeden Schaden und Nachteil verantwortlich bleibe. Der After-Pächter Plöchl zeigte kurz darauf an, daß Heize und Pfanne sehr schadhaft seien, letztere derart, „daß selbe zu träupfen beginne“.⁶⁸

66 LA, MA O., SCH 6, Fol. 438.

67 LA, MA O., SCH 20, Fol. 5 ff. (jeweils den Markt-Jahresrechnungen entnommen, die bis 1877 vorhanden sind, 1878 bis 1897 aber fehlen).

68 Kommune-Ratsprotokollbuch II, Pag. 118 f.

In den Jahren 1843, 1846, 1856 und 1859 wurden ebenfalls (wie 1840) Pachtungsversteigerungen inszeniert. In welcher Weise dies geschah, soll aus dem Jahre 1846 berichtet werden:⁶⁹

In den Nummern 25 und 26 (vom 27. und 30. März 1846) der Zeitung „Amtsblatt zur kaiserlich-königlich priv. Linzer-Zeitung“ war je einmal mit folgendem Text inseriert worden:⁷⁰ *Verpachtung. (Bräuhaus). Von dem Marktgericht Oberneukirchen wird hiermit bekannt gemacht, daß das Marktbrauhaus Nr. 42 daselbst nach Ausgang der dermaligen Pachtzeit, das ist vom 1. Juli 1846 angefangen, neuerdings auf 6 oder auch auf 3 nacheinander folgende Jahre in Pacht verlassen, und die Versteigerungstagfahrt am 1. Mai 1846 um 10 Uhr früh, in der Marktgerichtskanzlei abgehalten werde. Pachtlustige wollen am bestimmten Tage und Stunde erscheinen, und können inzwischen die Licitations-Bedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Kanzlei einsehen. — Übrigens wird bemerkt, daß dieses Bräuhaus sehr bequem und feuersicher gebaut, und mit allen Braurequisiten versehen ist.*

Marktgericht Oberneukirchen, am 23. März 1846. Xaver Simader, Marktrichter.

Auf dieses Inserat meldeten sich zwei Lizitanten: Jakob Habler aus Amstetten und Johann Jax, Oberneukirchen Nr. 15; Jax gewann.

Betriebsverbesserungen

Am 19. Mai 1847 suchte dieser Pächter Johann Jax darum an, „daß ein Keller zur Unterbringung des Bieres gegraben werden möchte, da der gegenwärtige Bierkeller im Sommer momentan zu warm sey und auch ein Kühl Apparat angeschafft werden möchte“; am 28. August 1847 bewilligte ihm der Kommune-Rat, das Bräuhauß an „Mathias Löfler aus Weissenbach“ in Afterpacht geben zu dürfen.⁷¹

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts scheint das Problem der Wasserversorgung („zum vortheilhafteren Betrieb des Marktbrauwerkes“) akut geworden zu sein. „Nachdem die Sachkundigen eine Wasserquelle auf dem Grundstücke des Herrn Ignatz Pamer im inneren Mitterfelde entdeckten, welche als besonders günstig zu diesem Zwecke erschien, so wurde besagter H. Ignatz Pamer vorgerufen und ihm dieses Wasser auf immerwährende Zeiten (um 28 f CMze) abgekauft . . .“ Am 2. September 1855 wurde dann beschlossen, „das Wasser für den oberen Kar“ zu teilen: eine Hälfte wurde als Trinkwasser in den Kar, die andere ins Bräuhauß geleitet.

Der damalige Pächter, Leopold Voglmayr (geboren 1817 in Raab), hatte den Braubetrieb bald nach der Übernahme auch intern verbessert: durch den Bau einer neuen Dörre (in Eigenregie „gegen Nachlassung eines Jahrespachtes“). Zugleich mit dem entsprechenden Antrag vom 29. November 1854 ersuchte er, „ein Zimmer im unteren Stockwerke des Bräuhauses gegenüber der Gemeinde Kanzley (für einen jährlichen Mietbetrag von 5 Gulden) . . . zur Aufbewahrung seiner Effekten“ benützen zu dürfen. Beide Ansuchen wurden bewilligt.⁷²

69 LA, MA O., SCH 6, Fol. 288.

70 LA, MA O., SCH 6, Fol. 296 und 298 (jeweils Rückseite).

71 Kommune-Ratsprotokollbuch II, Pag. 134 und 137.

72 Kommune-Ratsprotokollbuch II, Pag. 193 bis 196.

Leopold Voglmayr, der sechste Bräuhauspächter, war auch Besitzer des „Alten Stölzlhauses“ (damals Oberneukirchen Nr. 3, das seit 1953 mit dem „Frühmesserhaus“, Nr. 2, zum Kaufhaus Viertbauer vereinigt ist). Er bat am 18. April 1858 die Marktvorstehung, sie möge ihm die Errichtung einer „eigenen, bloß zum Betrieb seines Brauwerks bestimmten Wasserleitung“ gestatten, „wozu sich die auf dem Grundstück des Hrn. Joh. Schnophagen befindliche, in dem außerhalb des Marktes gelegenen Deiche sich mündete Wasserquelle vorzüglich eignen würde, da dieselbe bey einer solchen Trockenheit wie im heurigen Wintter war, immer noch ziemlich stark geflossen ist.“⁷³

Marktbrand und Verkauf des Brauhäuses

Während des Pachtzeitraumes des Leopold Voglmayr traf den Markt – und mit ziemlicher Gewißheit auch das Brauhaus – das schwerste Unglück seiner Geschichte: die Brandkatastrophe des Jahres 1864. Dem Feuer, das am 6. Juni im Hause des Nagelschmiedmeisters Josef Recknagel in der „Vorstadt“ ausbrach, fielen 43 Gebäude (darunter Schulhaus und Pfarrkirchturm) zum Opfer.⁷⁴ Die Brauhausakten und das Kommune-Ratsprotokollbuch geben zwar keinerlei Aufschluß darüber, ob das Gebäude Nr. 42 ebenfalls in Flammen aufgegangen oder verschont geblieben ist; es ist nur vom Wiederaufbau des abgebrannten Kommunehauses Nr. 43 die Rede. Wegen der zentralen Lage des Brauhäuses ist jedoch als sicher anzunehmen, daß es ganz oder zum Teil zerstört wurde. Diese Annahme wird durch die mündliche Überlieferung bestätigt.⁷⁵

Aus dem letzten Jahrzehnt der Markt-Brauhaus-Existenz, also aus dem Zeitraum zwischen 1878 und 1887, scheinen weder in den Brauhausakten noch im Kommune-Ratsprotokollbuch weitere Pächternamen auf. Durch den am 23. Oktober 1887 vom Kommune-Rat beschlossenen Verkauf des Marktbrauhäuses an Franz Brunbauer⁷⁶ gingen das Gebäude und der Betrieb aus dem Gemeinschafts- in einen Privatbesitz über. Der Kaufpreis für das „Bräuwerk samt Zubehör“ betrug 5700 Gulden.

Die Bräuwerks-Nebenstelle

Das oben genannte Schreiben vom 18. April 1858 scheint auch die Richtigkeit der Mitteilungen ortsgeschichtskundiger Leute, besonders von Maria Schnürch † und Amalia Viertbauer †,⁷⁷ zu untermauern: daß nämlich etwa in den letzten vier Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts außer dem ehemaligen Gemeindebräuhaus (Nr. 42) noch eine

73 LA, MA O., SCH 53, Fol. 211.

74 Pfarrchronik von Oberneukirchen. 1. Band. Pag. 12 ff.

75 Der gegenwärtige Obmann der Agrargemeinschaft Oberneukirchen (der früheren Marktkommune), Herr Johann Schnürch, teilte dem Verf. mit, er habe stets gehört, daß das Brauhaus damals ebenfalls abgebrannt sei.

76 Kommune-Ratsprotokollbuch II, Pag. 300.

77 Beide waren direkte Nachkommen von Besitzern des Brauerei-Hauptgebäudes (Oberneukirchen Nr. 42) und des Brauerei-Nebengebäudes (Oberneukirchen Nr. 3): Frau Schnürch war die Tochter Franz Brunbauers und Frau Viertbauer die Tochter Franz Hirnschrodt.



Franz und Maria Brimbauer mit Tochter Maria (der späteren Frau Schnürch) führten die Brauerei als Privatbetrieb weiter.

zweite, kleinere, mit einem Gasthausbetrieb verbundene Brauanlage, eine Art „Filiale“ des Bräuhauses, bestand, die Leopold Voglmayr im Hause Nr. 3 begründet – und Franz Hirnschrodt, der Großvater des Oberneukirchner Kaufmanns Felix Viertbauer, im Jahre 1877 ersteigert hatte. Die mündliche Überlieferung bekräftigt die Annahme, daß diese Bräuhaus-Nebenstelle existierte. Ein wichtiger Gewährsmann dafür ist auch der Enkel des Ehepaars Brimbauer und gegenwärtige Agrargemeinschaftsobmann, der Uhrmachermeister Johann Schnürch.

Die letzten 100 Jahre in der Geschichte des Hauses

Dieses erwähnte Haus Nr. 3 (grundbücherlich „Altes Stölzlhaus“) gehörte seit 2. Jänner 1878 Franz und Josefa Hirnschrodt, seit 17. Juni 1886 Franz Hirnschrodt allein, ab 2. Juli 1886 Amalia Hirnschrodt zur Hälfte, ab 17. November 1920 Alois und Amalia Viertbauer je zur Hälfte und seit 13. Dezember 1956 Felix Viertbauer allein.⁷⁸

78 Grundbuch Bad Leonfelden, Kat.-Gem. Oberneukirchen, EZ. 47.

Das „Brauhaus“ Nr. 42 weist im Grundbuch⁷⁹ die folgende Besitzerreihe auf: *Eigentümer: 14. 5. 1724: Sämtliche bürgerliche Gemeinde-Hauseigentümer im Markte Oberneukirchen, 20. 1. 1888 Franz und Maria Brunnbauer je zur Hälfte, 1. 8. 1894 Josef Niklas, 27. 10. 1902 Franz Niklas, 14. 12. 1932 Josef Pammer 1/2, 7. 7. 1937 Karoline Pammer 1/2.*

Laut Mitteilung von Maria Schnürch †, der Tochter des Ehepaars Brunnbauer, wurde in dem von Franz Brunnbauer 1888 erworbenen und im Jahre 1894 an Josef Niklas verkauften Haus der Braubetrieb im Jahre 1898 stillgelegt, und es wurde hier ein Bierdepot eingerichtet, das bis nach dem Zweiten Weltkrieg aufrechterhalten blieb.

An den Zeitabschnitt, in dem Franz Niklas das einstige Brauhaus besaß, erinnert eine Eintragung im Kommune-Ratsprotokollbuch⁸⁰ mit dem Datum 10. Oktober 1920, die besagt, daß Herr Niklas dem Kommunevorstand Leopold Dunzendorfer „die zeitweise Benützung des Bräuhauswassers zur nötigen Verstärkung der Marktbrunnen-Wasserleitung“ bewilligte.

Die Glocke des Brau- und Rathauses wurde (zu einem Zeitpunkt, der noch nicht ermittelt werden konnte) in die Pfarrkirche gebracht, um dort als „Zügenglöcklein“ höheren Zwecken zu dienen. Die Hopfenböden und das Sudhaus sowie die sonstigen Bräugewerbsräumlichkeiten fielen allmählich den verschiedenen (zum Beispiel für den Dachdeckermeister Josef Pammer betriebsnotwendigen) Hausumbauten zum Opfer.⁸¹ Nur seiner Rathaus-Funktion blieb das Gebäude noch – etwa vom Jahre 1905 an⁸² bis zum Jahre 1939, so lange dort die Oberneukirchner Gemeindekanzlei eingerichtet blieb – treu. Damals hing im ersten Stockwerk des Hauses das Marktschwert – als altehrwürdiges Symbol des Marktfriedens – an der Wand. An der Südfassade deuten heute noch Reste einer Uhr die einstige Sonderstellung dieses Hauses an.

Alle Abbildungen wurden der Redaktion vom Verfasser zur Verfügung gestellt.

⁷⁹ Grundbuch Bad Leonfelden, Kat.-Gem. Oberneukirchen, EZ. 103, Eintragsstand 1980.

⁸⁰ Pag. 392.

⁸¹ Dachdeckermeister Josef Pammer, der das ehemalige Brauhaus vom Jahre 1932 an besaß und der fast bis zu seinem Tode am 6. Juni 1982 mit dem Gemeinschaftsleben im Markte verbunden war, hat das Gebäude dem Berufe, den er ausübte, dienstbar gemacht. Sein gleichnamiger Sohn, der Spenglermeister ist, hat jedoch seit 1974 nun seinen Betrieb nicht mehr im Hause Nr. 42, sondern am südwestlichen Marktrand eingerichtet.

⁸² Mitteilung von Anton Horner (geb. 1892), Oberneukirchen Nr. 16.